

Unilateral oder in der Uno?

Über den Willen der Mitgliedsstaaten zur Unterstützung der UN-Friedensbemühungen.
Seminararbeit im Rahmen des Forschungsseminar «Macht, Krieg und Völkermord»;
Abgabedatum: 30. Oktober 2003.

Stefan Luzi
Email: stefan@gsoa.ch

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| 1. Einleitung | 3 |
| 2. Eine notwendige Vorbemerkung | 5 |
| 3. Problemstellung und Erkenntnisinteresse | 6 |
| 3.1 Die Schwierigkeiten der UN-Friedensbemühungen | 6 |
| 3.1.1 Zur Geschichte der UN-Friedensbemühungen | 6 |
| 3.1.2 Zur Organisation der UN-Friedensbemühungen | 7 |
| <i>Exkurs: «Peacekeeping», «Peaceenforcement» ...</i> | 8 |
| 3.1.3 Die Schwierigkeiten der Uno am Beispiel Kongo | 11 |
| 3.2 Die Uno aus Sicht der Mitgliedsstaaten: Rückkehr zum Unilateralismus? | 12 |
| 3.3 Die zentrale Forschungsfrage | 13 |
| 4. Theoretische und methodische Grundlagen | 14 |
| 4.1 Theoretische Erklärungsansätze: Der «Rational Choice»-Ansatz | 14 |
| 4.2 Hypothesen und Methoden | 15 |
| 4.3 Die Auswahl der Akteure | 16 |
| 4.4 Die Datenerhebung | 17 |
| 5. Die Analyse | 17 |
| 5.1 Die mangelnde Bereitschaft der Mitgliedsstaaten | 17 |
| 5.1.1 Zur Auswahl der Indikatoren | 17 |
| 5.1.2 Die Zahlungsmoral der Mitgliedsstaaten | 18 |
| 5.1.2.1 Zur Konstruktvalidität des Indikators | 18 |
| 5.1.2.2 Der Finanzbedarf der Vereinten Nationen | 18 |
| 5.1.2.3 Die Schuldner | 19 |
| 5.1.2.4 Die Auswirkungen | 20 |
| 5.1.3 Die Bereitschaft, Truppen zu stellen | 21 |
| 5.1.3.1 Zur Konstruktvalidität des Indikators | 21 |
| 5.1.3.2 Der Truppenbedarf der Vereinten Nationen | 22 |
| 5.1.3.3 Die Mitgliedsstaaten | 23 |
| 5.1.3.4 Die Auswirkungen | 24 |
| <i>Exkurs: «Peacekeeping» in Afrika</i> | 25 |
| 5.1.3.5 Alternativen und Lösungsmöglichkeiten | 27 |

| | |
|---|-----------|
| 5.1.4 Die Frage des Kommandos | 29 |
| 5.1.4.1 Zur Konstruktvalidität des Indikators | 29 |
| 5.1.4.2 Die Führungsstrukturen der Uno-Einsätze | 30 |
| 5.1.4.3 Die Mitgliedsstaaten | 31 |
| 5.1.4.4 Die Auswirkungen | 31 |
| 5.1.5 Die Mandatierung der UN-Friedensbemühungen | 33 |
| 5.1.5.1 Zur Konstruktvalidität des Indikators | 33 |
| 5.1.5.2 Die Praxis der Mandatierung | 34 |
| 5.1.5.3 Ungenügende und fehlende Mandate | 35 |
| 5.1.6 Die mangelnde Bereitschaft der Staaten – Zusammenfassung | 36 |
| 5.2 Die nationalen Ziele der Mitgliedsstaaten | 37 |
| 5.2.1 Zur Auswahl der Indikatoren | 37 |
| 5.2.2 Die «Sensitivity to body bags» | 38 |
| 5.2.2.1 Zur Konstruktvalidität des Indikators | 38 |
| 5.2.2.2 Die «Sensitivity to body bags» am Beispiel der USA | 38 |
| 5.2.3 Der (fehlende) «CNN-Effekt» | 40 |
| 5.2.3.1 Zur Konstruktvalidität des Indikators | 40 |
| 5.2.3.2 Der «CNN-Effekt» und internationale Konflikte | 41 |
| 5.2.4 Strategische Interessen der Mitgliedsstaaten | 42 |
| 5.2.4.1 Zur Konstruktvalidität des Indikators | 42 |
| 5.2.4.2 Strategische Interessen und die UN-Friedensbemühungen | 42 |
| 5.2.5 Die nationalen Ziele der Mitgliedsstaaten – Zusammenfassung | 44 |
| 6. Schlussfolgerungen und Ausblick | 45 |
| 7. Literaturliste | 47 |
| 7.1 Literatur zu den verwendeten Methoden und Theorien | 47 |
| 7.2 Literatur zum Untersuchungsgegenstand | 47 |
| 7.2.1 Fachliteratur | 47 |
| 7.2.2 Zeitungsartikel | 50 |
| 7.2.3 Dokumente | 52 |
| 7.2.4 Angegebene Internetseiten | 53 |
| 7.2.5 Andere Medien | 54 |

1. Einleitung

Im Jahr 2002 waren, laut Angaben der Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung an der Universität Hamburg¹, auf dieser Welt 28 Kriege und 18 bewaffnete Konflikte im Gange. Es muss vermutet werden, dass diese Zahl auch am Ende des aktuellen Jahres nicht wesentlich tiefer sein wird, haben doch etwa die Konflikte in Liberia und im Kongo darauf aufmerksam gemacht, wie schnell auch abgeflaut geglaubte Konflikte wieder eskalieren können. Im aktuellen Jahr wurde die Welt zudem Zeuge eines Angriffkrieges der USA und ihrer Alliierten gegen Irak – ein Krieg, der ohne Zustimmung der Vereinten Nationen, mit äusserst fragwürdiger völkerrechtlicher Legitimation und trotz der Ablehnung der klaren Mehrheit der Menschen dieser Welt durchgeführt worden ist (vgl. dazu Wittich: 2003).

Die hohe Zahl der aktuell stattfindenden Kriege und Konflikte sowie die im Irak mit demonstrativem Charakter vorgeführte unilaterale Handlungsweise der USA und ihrer Verbündeten² mutet befremdlich, ja geradezu «archaisch» an und erinnert an die Schilderung des «Naturzustandes», wie sie Thomas Hobbes im 17. Jahrhundert in seinem Buch «Leviathan oder Stoff, Form und Gewalt eines kirchlichen und bürgerlichen Staates» dargestellt hat: «Daraus ergibt sich klar, dass die Menschen während der Zeit, in der sie ohne eine allgemeine, sie alle im Zaum haltende Macht leben, sich in einem Zustand befinden, der Krieg genannt wird, und zwar in einem Krieg eines jeden gegen jeden.» (Fetscher: 1992:96)

Was Hobbes auf nationaler Ebene zur Diskussion über die Entstehung und Notwendigkeit eines «Staates» führte, lässt – bezieht man Hobbes Hypothese auf die internationalen Beziehungen – fragen, was in *diesen* als die «im Zaum haltende Macht» gelten könnte. Immanuel Kant hat diese Frage im Jahr 1795 in seiner berühmten Schrift «Zum ewigen Frieden» zu beantworten versucht, indem er argumentierte, dass nur die «Idee der Föderalität, die sich allmählich über alle Staaten erstrecken soll» zum «ewigen Frieden hinführen» kann (Weischedel: 1983:210).

Diese «Idee der Föderalität» wurde 1919 mit der Gründung des Völkerbundes und, nach dessen Scheitern, 1945 mit der «Erklärung der Vereinten Nationen» aufgenommen. Wie ein Auszug aus dem Völkerbund-Vertrag zeigt, war die Absicht, zukünftige Kriege zu verhindern, tragendes Element beider völkerrechtlicher Verträge, wie Artikel 11 des Völkerbund-Vertrages belegt: «Ausdrücklich wird hiermit festgestellt, daß jeder Krieg und jede Bedrohung mit Krieg, mag

¹ Für eine Übersicht und Angaben zur Klassifikation siehe www.akuf.de

² Obwohl der Krieg der USA und Grossbritanniens von über zwei Dutzend Ländern unterstützt worden ist, wird hier von einem «unilateralen» Vorgehen gesprochen. Dies, da der Krieg trotz des Widerstandes der übrigen Staaten des Uno-Sicherheitsrates und der überwiegenden Mehrheit der Generalversammlung geführt worden ist.

davon unmittelbar ein Bundesmitglied betroffen werden oder nicht, eine Angelegenheit des ganzen Bundes ist, und daß dieser die zum wirksamen Schutz des Völkerfriedens geeigneten Maßnahmen zu ergreifen hat.³»

Vor dem Hintergrund der anfangs geschilderten aktuellen globalen Situation, muss, so scheint es zumindest, eine vorläufige Bilanz dieser Absichten negativ ausfallen. Im Falle der Uno, so die Autoren McCoubrey and Morris, müsse insbesondere der Zeitraum nach dem Zusammenbruch des Kalten Krieges kritisch beurteilt werden: «The end of this system, with the eclipse of one of the Superpowers, imposed a practical burden of peace support upon the UN which it had always faced in theory but had not done so in practice. The post 1991 debacle in former Yugoslavia, Somalia, the African Great Lakes region and East Timor swiftly and painfully demonstrated that the UN organisation lacked the resources and infrastructure effectively to meet the enhanced demands being placed upon it» (McCoubrey / Morris: 2000:7).

Wenn die «Theorie» – in diesem Falle die Charta der Vereinten Nationen – Mittel und Wege vorsieht, wie sich Kriege und Konflikte verhindern bzw. eindämmen lassen, so muss deren Scheitern in ihrer *Umsetzung* zu suchen sein. Da die Uno auf der Unterstützung und der Mitarbeit ihrer Mitgliedsstaaten basiert, wird sich diese Suche auf die Motive und Taten der *Mitgliedsstaaten* konzentrieren müssen, oder, wie es der Uno-Experte Andreas Zumach ausdrückt: «“Die Uno“ als ein eigenständig handlungsfähiges Subjekt existiert nicht. (...) Für jeden Beschluss der Uno, für jedes Handeln oder Nichthandeln, jeden Erfolg und jedes Scheitern der Weltorganisation liesse sich jeweils analysieren, welche Interessen welcher Mitgliedsstaaten sich wie ausgewirkt haben» (Zumach: 2001:24).

Die vorliegende Arbeit will sich den Gründen annähern, die hinter dem «Scheitern der Weltorganisation» stehen und, damit verbunden, den Interessen ihrer Mitgliedsstaaten. Die Komplexität dieses Untersuchungsgegenstandes zwingt an dieser Stelle aber zu einer notwendigen Vorbemerkung.

³ «Friedensvertrag von Versailles vom 28. Juni 1919». Im Internet unter: <http://www.documentarchiv.de/in.html> (Stand: 30.8.2003)

2. Eine notwendige Vorbemerkung

Eine Untersuchung, die sich mit den Gründen für die Schwierigkeiten, vor denen die Friedensbemühungen der Uno stehen, befasst, kann kaum je in vollständiger Weise alle Facetten dieser Problemstellung abdecken. Sicherlich vermag die vorliegende Arbeit diesen Anspruch nicht zu erfüllen. Dies wirft zwei grundlegende Probleme auf:

1) *Die Auswahl der untersuchten Fälle:* Um die Schwierigkeiten zu beleuchten, vor denen die Friedensbemühungen der Uno stehen, genügt es nicht, einen einzelnen Fall zu untersuchen. Eine systematische Untersuchung aller Fälle ist in diesem Rahmen allerdings auch nicht durchführbar. Darum werde ich, nach der Analyse einzelner Fälle, in der vorliegenden Arbeit einen Blick auf die Gründe werfen, welche die Friedensbemühungen der Uno in Einzelfällen und vor allem generell behindern *können*. Ein verallgemeinerbarer Schluss auf *alle* Fälle, in denen die Friedensbemühungen der Uno in der Vergangenheit vor Schwierigkeiten standen, kann daraus aber nicht gezogen werden.

2) *Die normative Bewertung der Analyse:* Das Scheitern der Friedensbemühungen der Uno wird häufig mit dem Schlüsselwort der «Schuld» in Verbindung gebracht. So schreibt etwa Manfred Eisele, ehemaliger beigeordneter Generalsekretär der Vereinten Nationen für friedenserhaltende Massnahmen, über die Verantwortung einzelner Staaten im Falle des Genozids in Ruanda, dass «die Schuld einiger Staaten besonders schwer wiegt, weil sie im Vorfeld der Entwicklung, die schliesslich zum Genozid kulminierte, die Militanz des in Kigali herrschenden Regimes unterstützt und durch massive Waffenlieferungen noch angeheizt hatten» (Eisele: 2000:151). Diese bewertende Sicht vermag nicht zu erstaunen, sind die Opfer eines Scheiterns der UN-Friedensbemühungen in vielen Fällen doch Menschen, die sterben.

Trotzdem sollte sich eine Untersuchung – insbesondere, wenn sie nicht vollständig sein kann – davor hüten, Staaten, Individuen oder Einzelpersonen leichtfertig die «Schuld» am Tod von Menschen zuzuteilen. Für die Frage des militärischen Eingreifens aus humanitären Gründen, mit der sich die vorliegende Arbeit beschäftigen wird⁴, gibt es keine «Patentlösung», die als die einzig richtige betrachtet werden kann. Nichts illustriert dies deutlicher als die diesbezügliche kontroverse Diskussion der letzten Jahre auch innerhalb der Uno-Administration, beispielsweise

⁴ Diese Arbeit wird sich vor allem mit den Schwierigkeiten, vor denen die *militärischen* Friedensbemühungen der Uno stehen, beschäftigen. Die Problemstellungen der *zivilen* Friedensarbeit, die oftmals eng mit den erstgenannten Schwierigkeiten zusammenhängen, können in diesem Rahmen nicht zusätzlich betrachtet werden.

zur Frage der Bewaffnung von Friedenstruppen⁵ (vgl. Brahimi: 2000; siehe dazu auch den Kasten auf Seite 6).

Der formulierte Vorbehalt soll allerdings nicht daran hindern, die Schwierigkeiten, die den Friedensbemühungen der Uno von Staaten und Staatenbündnissen aus strategischen, wirtschaftlichen und anderen Gründen in den Weg gelegt werden, offen festzuhalten.

3. Problemstellung und Erkenntnisinteresse

3.1 Die Schwierigkeiten der UN-Friedensbemühungen

3.1.1 Zur Geschichte der UN-Friedensbemühungen

Der Grundstein für den Aufbau der Uno wurde während des 2. Weltkrieges gelegt (1942), als die USA, die UdSSR, Grossbritannien und China die «Erklärung der Vereinten Nationen» unterzeichneten, gefolgt – einen Tag später – von der Unterzeichnung durch die übrigen 22 alliierten Staaten. Nach dem Krieg wurde Frankreich der Status einer Grossmacht zugebilligt und die Strukturen des Sicherheitsrates (bereits zu diesem Zeitpunkt mit Veto-Recht) und der Generalversammlung geschaffen. 1948, mit der Entsendung von UN-Beobachtern nach Palästina, trat die Uno erstmals als sichtbarer Akteur zur Schlichtung eines Konfliktes auf. Zu diesem Zeitpunkt waren aber die Differenzen zwischen den Westmächten und der Sowjetunion im Sicherheitsrat bereits zu Tage getreten. Sie sollten in einen Konflikt führen, der die Arbeit der Vereinten Nationen während 40 Jahren prägen sollte. Nach einer ersten Phase, in der sich die Grossmächte selber an Friedensbrüchen beteiligten (Stellvertreter-Kriege) oder ein Einschreiten der Uno im Sicherheitsrat durch das Veto verhinderten, verlagerte sich das Augenmerk der Arbeit der Uno auf die dritte Welt – auch bedingt durch die Aufnahme von Neumitgliedern und den damit verbundenen Mehrheitsverhältnissen in der Generalversammlung. 1956 fand der erste Einsatz von Uno-Friedenstruppen statt (auf der Sinai-Halbinsel, dauerte bis 1967) und legte damit die Grundlage für weitere Einsätze, von denen einige noch bis in die heutige Zeit andauern (zum Beispiel UNFICYP in Zypern). Für diese – bis zu diesem Zeitpunkt 13 an Anzahl – Einsätze wurde den Uno-Friedenstruppen 1988 der Friedensnobelpreis übergeben. Eine eigentliche «Renaissance» (Diethelm: 1996) der zivilen und militärischen Anstrengungen der Uno⁶ fand nach dem Zusammenbruch der bipolaren Weltordnung statt. Das Wiedererlangen der

⁵ Dabei sollte aber nicht übersehen werden, dass sich diese Diskussion nach den Möglichkeiten (Truppen, Finanzen, Mandate, etc.) richten muss, welche die *Mitgliedsstaaten* der Uno zur Verfügung stellen.

⁶ An dieser Stelle sei wiederum vermerkt, dass die militärischen Anstrengungen der Uno nur einen kleinen Teil der Gesamtanstrengungen zur Beilegung von Konflikten ausmachen.

Handlungsfähigkeit des Sicherheitsrates, aber auch das gestiegene Interesse der Weltöffentlichkeit an weltweiten Konflikten, führten nach 1990 zu einem markanten Ausbau der Friedensanstrengungen der Uno. In diesen Zeitraum fällt auch der Beginn der öffentlich wahrnehmbaren Schwierigkeiten der UN-Friedensbemühungen.

3.1.2 Zur Organisation der UN-Friedensbemühungen

Aus völkerrechtlicher Sicht stellt die Charta der Vereinten Nationen einen multilateralen Vertrag dar, dem mittlerweile alle Staaten mit Ausnahme des Vatikans beigetreten sind. Die Staaten verpflichten sich mit der Mitgliedschaft, eine – was die Frage der Waffengewalt angeht – regelnde Rolle der Uno anzuerkennen, heisst es doch in der Charta: «Wir, die Völker der Vereinten Nationen – fest entschlossen, künftige Geschlechter vor der Geißel des Krieges zu bewahren, die zweimal zu unseren Lebzeiten unsagbares Leid über die Menschheit gebracht hat (...) und für diese Zwecke Grundsätze anzunehmen und Verfahren einzuführen, die gewährleisten, daß Waffengewalt nur noch im gemeinsamen Interesse angewendet wird (...), haben beschlossen, (...) zusammenzuwirken» (Präambel der «Erklärung der Vereinten Nationen»; Uno-Charta).

Ob aus dieser Formulierung ein *Gewaltmonopol* der Uno abgeleitet werden kann, ist umstritten. Ruf (Ruf: 2001) spricht zwar von einem «an die Vereinten Nationen übertragenen Gewaltmonopol», wird hierin aber von Kühne (Kühne: 1999:561ff.) widersprochen, der ein Gewaltmonopol der Uno als «populäres Missverständnis» bezeichnet. Kühne argumentiert, dass die Uno – im Unterschied zu einem innerstaatlichen Gewaltmonopol – weder die Mittel noch eine verbindliche Verpflichtung hat, «friedenspolitische Zwangsmassnahmen» anzuwenden. Daher könne bestenfalls von einem «Autorisierungsmonopol» der Uno gesprochen werden.

Zur Erreichung der in Artikel 1 der Charta genannten Ziele⁷ sieht die Charta friedliche Massnahmen nach Kapitel VI und Sanktionen nach Kapitel VII vor. Über deren Durchführung bestimmt in der Regel der Sicherheitsrat der Uno, auch wenn sich die Generalversammlung im Jahr 1950 mit der «Uniting for peace»-Resolution eigene Kompetenzen für die Entsendung von

⁷ «den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu wahren und zu diesem Zweck wirksame Kollektivmassnahmen zu treffen, um Bedrohungen des Friedens zu verhüten und zu beseitigen, Angriffshandlungen und andere Friedensbrüche zu unterdrücken und internationale Streitigkeiten oder Situationen, die zu einem Friedensbruch führen könnten, durch friedliche Mittel nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit und des Völkerrechts zu bereinigen oder beizulegen»

Friedenstruppen geschaffen hat⁸. Die Uno kann militärische Konfliktinterventionen entweder eigenständig durchführen oder mit einem Mandat an eine regionale Sicherheitsorganisation delegieren (Artikel 53): «Der Sicherheitsrat nimmt gegebenenfalls diese regionalen (...) Einrichtungen zur Durchführung von Zwangsmaßnahmen unter seiner Autorität in Anspruch. Ohne Ermächtigung des Sicherheitsrats dürfen Zwangsmaßnahmen auf Grund regionaler Abmachungen oder seitens regionaler Einrichtungen nicht ergriffen werden (...).»

Die meisten Einsätze von UN-Friedenstruppen beruhen auf Kapitel VI der Charta («friedliche Mittel» zur Beilegung von Konflikten, Artikel 33) und werden allgemein als «Peacekeeping»-Einsätze bezeichnet. Es sind Einsätze etwa zur Überwachung eines Waffenstillstandes, wobei die Soldaten in der Regel nur leicht bewaffnet sind, sich strikt unparteiisch zu verhalten haben und nur mit Einverständnis der Konfliktparteien entsandt werden.

Einsätze nach Kapitel VII werden allgemein als «Peaceenforcement»-Einsätze bezeichnet. Sie umfassen laut Charta (Artikel 42) den Einsatz von «Luft-, See- oder Landstreitkräften, die zur Wahrung oder Wiederherstellung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit die erforderlichen Maßnahmen durchführen» – sofern alle friedlichen Mittel versagt haben. Einsätze nach Kapitel 7 werden, wie etwa im 2. Golfkrieg, in der Regel mit einem Uno-Mandat an eine «Koalition der Willigen» übergeben. In Einzelfällen, wie etwa in den Einsätzen der Uno in Somalia (UNOSOM I und UNOSOM II), die beide nach Chapter VII autorisiert waren, bemühte sich die Uno auch um eine aktive Führungsfunktion. Im Rahmen von Einsätzen unter Kapitel VII der Charta hat sich die Uno auch mit dem Paradigmawechsel bewaffneter Konflikte, der Verschiebung von zwischenstaatlichen zu innerstaatlichen Konflikten, befasst. Eine erste diesbezügliche Zwangsmassnahme war die Einrichtung einer autonomen kurdischen Zone im Norden Iraks nach den brutalen Übergriffen von Saddam Hussein gegen die kurdische Minderheit im Jahr 1991.

Exkurs: «Peacekeeping», «Peaceenforcement» und «Humanitäre Interventionen»?

Die Friedensbemühungen der Uno sind in der Charta nicht genau kodifiziert – was die in der Einleitung vorgestellte Annahme, die «Theorie» der UN-Friedensbemühungen sehe geeignete «Wege und Mittel» vor, relativieren muss. Jett (Jett: 2000:13) schreibt dazu: «Any discussion of peacekeeping is complicated by the fact that there is no common definition of the term; indeed,

⁸ Diese Resolution wurde ursprünglich von den USA initiiert, um das zu dieser Zeit mit konstanter Regelmässigkeit auftretende Veto der Sowjetunion zu umgehen. Sie führte bisher aber nur selten zur Entsendung von Friedenstruppen

this may be one of the causes of failure in Peacekeeping-Operations.» Hildenbrand argumentiert, dass das damit verbundene «Fehlen von Präzedenzfällen Vor- und Nachteile mit sich bringt» (Hildenbrand: 2001:37). Dagegen spricht Connaughton (Connaughton: 2001:48) von einem «spectrum of military interventionist activity anchored at both ends by traditional Chapter VI peacekeeping and Chapter VII intervention, with a broad, grey undefined area in between.» Kühne (Kühne: 1999:564) argumentiert ähnlich, wenn er von einer «humanitären Interventionslücke» spricht.

Die Hauptursache für diese «grey area» in der Uno-Charta ist in einer Verschiebung der Konfliktlinien, die sich nach dem 2. Weltkrieg von zwischenstaatlichen Konflikten – auf die die Uno-Charta ausgerichtet wurde – hin zu innerstaatlichen Konflikten verschob. Dieser Paradigmawechsel stellte die «traditionellen» Konzepte des UN-Peacekeeping in Frage, insbesondere in der Frage des Mandates, des Einverständnisses der Konfliktparteien, der strikten Unparteilichkeit und der leichten Bewaffnung. Findlay schreibt dazu: «The essential problem with the UN Charter in relation to the use of force by UN peacekeepers is that neither peacekeeping itself nor the problems which have attended its evolution were foreseen when it was drafted» (Findlay: 2002:9). Als «second contextual change» bezeichnet Berdal (Berdal: 2001:41) die gestiegene Aufmerksamkeit und Erwartung der Weltöffentlichkeit: «Both in word and deed the „international community“ has taken a growing interest in matters that previously would have been deemed to fall essentially within the domestic jurisdiction of states».

Findlay macht einen lesenswerten Vorschlag zur Unterscheidung der militärischen Friedensbemühungen der Uno, wie sie in der Realität durchgeführt werden (Findlay: 2002:5ff.): Er unterscheidet «traditional peacekeeping» (Überwachung von Waffenstillstandsabkommen, Rückzügen, entmilitarisierten Zonen, wobei es den Soldaten nicht erlaubt ist, aktiv in die Situation einzugreifen, «wheter by military or by non-military means») von «expanded peacekeeping» (Einsätze, in denen Uno-Soldaten einen Prozess des «nation-building» begleiten, wobei sie etwa für den Schutz der institutionellen Strukturen sorgen müssen; diese Einsätze wurden und werden auch als «aggravated peacekeeping» (Jett 2000:14), Einsätze nach «Kapitel sechseinhalb» (vgl. Eisele: 2000:140), «wider peacekeeping» (Connaughton: 2001:50), «robust peacekeeping» (Brahimi: 2000:9) und «second generation peacekeeping (Findlay: 2000:6) bezeichnet. Das Ziel der Mission soll auch gegen allfälligen Widerstand durchgesetzt werden.). Diese Einsätze werden in der Regel mit einem Mandat nach Kapitel VI ausgestattet. Im

(zB. UNEF I, Ägypten/Israel, 1956-1967; Korea-Krieg)

Gegensatz dazu unterscheidet Findlay die Missionen nach Kapitel VII in «peace enforcement»-Einsätze (Einsätze, in denen eine oder mehrere Konfliktparteien notfalls auch durch Waffengewalt zur Unterschreibung eines Friedensabkommens gezwungen werden sollen; grösstmögliche Unparteilichkeit ist aber weiterhin anzustreben.) und «Enforcement»-Einsätze (Einsätze, die klar und ohne die Anwendung der Grundsätze der Neutralität und Unparteilichkeit gegen eine Kriegspartei gerichtet sind; mit dem Ziel, den Willen der internationalen Gemeinschaft durchzusetzen.). Diese Einsätze können auch als «humanitäre Interventionen» bezeichnet werden, definiert Dischl (Dischl: 2002:9) diese doch als die «zwischenstaatliche Anwendung von Gewalt zur Gewährleistung bzw. Wiederherstellung der Menschenrechte in einem souveränen Staat».

Die NATO spricht, was ihre Grundlagen für militärische Konfliktinterventionen angeht, in der Regel nicht von «Peacekeeping-» oder «Peaceenforcement»-Einsätzen, sondern allgemein von «Peacesupport-operations» (PSO; «multi-functional operations conducted impartially in support of a UN/OSCE mandate involving military forces and diplomatic and humanitarian agencies and designed to achieve a long-term political settlement or other conditions specified in the mandate.» (Spillmann: 2001:24, vgl. dazu auch Wilkinson: 2000:65ff.)). Der frühere Uno-Generalsekretär Boutros-Ghali bezeichnete diese Neuformulierung als gefährlich, da sie die Trennlinie zwischen friedlichen und militärischen Mitteln verwische (vgl. Biermann: 2001:86).

Ziel dieses Exkurses war es aufzuzeigen, dass – begibt man sich auf die Gründe des Scheitern von UN-Friedensbemühungen, berücksichtigt werden muss, dass die Grundlagen der Uno, festgehalten in der Charta und den vorläufigen Geschäftsordnungen der Generalversammlung und des Sicherheitsrates, kein «Rezeptbuch» für die Lösung von zwischenstaatlichen und – insbesondere – innerstaatlichen Konflikten bieten können. Diese Schwierigkeit wird durch die Einzigartigkeit und die verschiedenen Akteurskonstellationen der unterschiedlichen Konflikte zudem potenziert.

In der Uno-Charta verpflichten sich die Mitgliedsstaaten, der Uno für Einsätze nach den Kapitel VI und VII Truppen zur Verfügung zu stellen (Artikel 45)⁹. Finanziert werden die Friedensbemühungen der Uno durch Beiträge der Mitgliedsstaaten, die in etwa den Anteilen

⁹ «Um die Vereinten Nationen zur Durchführung dringender militärischer Maßnahmen zu befähigen, halten Mitglieder der Organisation Kontingente ihrer Luftstreitkräfte zum sofortigen Einsatz bei gemeinsamen internationalen Zwangsmaßnahmen bereit.»

entsprechen, welche die Staaten an das reguläre Budget der Uno bezahlen (vgl. Hildenbrand: 2001:44). Staaten mit ständigem Sitz im Sicherheitsrat zahlen einen relativ höheren Anteil, der 56 Prozent der Gesamtkosten der Friedensmissionen ausmacht.

3.1.3 Die Schwierigkeiten der Uno am Beispiel Kongo

Im Frühjahr dieses Jahres wurde die Welt Zeuge einer Eskalation des Konfliktes im nordöstlichen Teil der Demokratischen Republik Kongo. In der diamantenreichen Region Ituri im Umkreis der Stadt Bunia bekämpften sich verschiedene Milizengruppen, darunter insbesondere die *Union of Congolese Patriots (UPC)* und die *Ituri Patriotic Resistance Front (FRPI)*. Schätzungen von Human Rights Watch zufolge sind in den Kämpfen in der Region über 55'000 Menschen getötet worden¹⁰. Die UNO ist zwar seit dem Jahr 2000 mit einer – nach Kapitel VI der Charta autorisierten – Beobachtungstruppe im Kongo stationiert; das für die Überwachung der nordöstlichen Regionen des Landes vorgesehene Teil-Kontingent von 700 Mann, welches vor allem aus nicht frankophonen Soldaten aus Uruguay besteht, stand den Menschenrechtsverletzungen aber mit zunehmender Dauer ohnmächtiger gegenüber. Gleichzeitig haben es die Mitgliedsstaaten der Uno verpasst, der vom Sicherheitsrat im Herbst 2002 geforderten Aufstockung der Uno-Mission im Kongo auf die Zahl von 8700 SoldatInnen mit der Stellung von Truppen zu entsprechen.

Trotzdem schien der Sicherheitsrat der Uno dieses Mal – auch in der Erinnerung an das unheilvolle Abseitsstehen der Uno in Ruanda im Jahr 1995¹¹ – gewillt, dieses Mal ein Abseitsstehen der Weltöffentlichkeit angesichts eines Genozides zu verhindern. Doch die Schwierigkeiten, vor denen die Uno steht, wenn sie die Entsendung von UN-Friedenstruppen ins Auge fasst, haben sich einmal mehr deutlich gezeigt: Die Frage nach der Finanzierung eines Einsatzes blieb lange Zeit offen, wie der pakistanische Präsident des Sicherheitsrates, Munir Akram, am 28. Mai 2003 erläuterte: «Our only concern, of course, regards financing and logistical support, and we are awaiting confirmation on that» (UN News Centre, 28.5.03). Da die Uno über keine eigenen Truppen verfügt, war ihr Generalsekretär Kofi Annan zudem

¹⁰ vgl. Human Rights Watch Press Release, 21.5.03. Laut Angaben von HRW sind, die Kämpfe in den anderen Regionen des Kongo mitberücksichtigt, im Bürgerkrieg im Kongo bisher 4.7 Millionen Menschen gestorben.

¹¹ So äusserte sich Richard S. Williamson, Mitglied der US-amerikanischen Mission bei der Uno, mit folgenden Worten auf die Frage, ob der Genozid in Ruanda die aktuellen Handlungen des Sicherheitsrates beeinflusse: «There is no question that that dynamic lies heavy on us. And that's a good thing. It's a good thing we are all conscious of it.» In: New York Times, 13.5.03.

gezwungen, verschiedene Staaten mittels Bildung einer «coalition of the willing» (UN News Centre, 28.5.03) zum selbständigen Handeln aufzufordern¹².

Diese kurze Schilderung soll hier genügen, um einen ersten Blick auf zwei Hauptschwierigkeiten der Friedensbemühungen der Uno, fehlende Truppen und Finanzen, zu werfen. Ich werde unter Punkt 5 ausführlicher auf die weiteren Schwierigkeiten der UN-Friedensbemühungen eingehen. Der vorgestellte Fall wirft aber das Licht auf die Frage nach der Bereitschaft der Mitgliedsstaaten, sich an den Friedensbemühungen der Uno zu beteiligen.

3.2 Die Uno aus der Sicht der Mitgliedsstaaten: Rückkehr zum Unilateralismus?

«Die Uno ist die grosse Verliererin.» Mit diesen Worten kommentierte der Sicherheitsexperte Andreas Wenger (Aargauer Zeitung, 8.3.2003) bereits vor dem Angriff der USA und ihrer Verbündeten auf Irak den Schaden, den die Weltorganisation durch diesen Krieg davontragen sollte. Zu einem ähnlich pessimistischen Urteil kommt Norman Paech, Prof. für öffentliches Recht an der Hamburger Universität (Paech: 2003): «Was ohne die wechselseitige Zählung der Großmächte auf der Basis und mit den Institutionen der Vereinten Nationen eine allgemeine Friedensordnung garantieren sollte, erweist sich heute offensichtlich immer noch als zu schwach, dem entfesselten Hegemoniestreben einer Großmacht zivilisierende Grenzen zu setzen.»

Sind sich die Experten einig, dass das unilaterale und aus völkerrechtlicher Sicht äusserst fragwürdige Vorgehen der USA die reale Ohnmacht der Uno gegenüber Staaten, die ausserhalb ihrer Charta handeln, schonungslos offenlegte, so drängt sich die Frage auf, inwiefern das Handeln der USA Staaten und Staatenbündnisse zu «Nachahmer»-Taten ermutigen könnte. Vor dem Hintergrund dieser Frage erscheinen Ereignisse der letzten Monate – auch wenn deren Ursprünge weiter zurück reichen – in einem anderen Licht: Nicht nur der Einsatz der ESVP im Kongo, den die NZZ am Sonntag mit den Worten «Muskeltraining in Ostkongo: Die EU will bei ihrem ersten Militäreinsatz ihre Emanzipation vorexerzieren» (NZZ am Sonntag, 8.6.2003) kommentierte, sondern auch die Übernahme des ISAF-Kommandos und damit der erste «out of area»-Einsatz durch die NATO anfangs August (vgl. dazu NZZ, 12.8.2003 und NZZ, 9.8.2003) bekräftigen die Vermutung, dass sich – als Folge des US-Krieges gegen Irak – auch andere Staaten und Staatenbündnisse von einem Handeln im Rahmen der Vereinten Nationen «emanzipieren». Auch die Intervention Australiens auf den Salomonen im Juli 2003, die

¹² Unter Führung Frankreichs fand in der Folge der erste militärische Einsatz der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik ESVP in Afrika statt, der am 1. September 2003 wieder von einer multinationalen Uno-Truppe

ebenfalls ohne UN-Mandat erfolgte (vgl. NZZ, 22.7.2003), sowie die Stationierung von US-Truppen in Liberia im August 2003, die zwar auf Wunsch der Uno, aber unter nationalem Kommando erfolgte, deuten auf diesen Zusammenhang hin.

Die obenstehenden Beobachtungen führen zur Folgerung, dass die «Rückkehr zum Unilateralismus», welche der Politikwissenschaftler Michael Zürn vor einem Jahr noch als «spezifischen US-Trend» (taz, 11.9.2002) bezeichnete, im Begriff scheint, auch von anderen Staaten und Staatenbündnissen nachgeahmt zu werden. Betrachtet man diese Entwicklung zudem vor dem Hintergrund der internationalen Rollenverteilung in der Bearbeitung der Konflikte des ehemaligen Jugoslawiens, so kann ein gesteigener Einfluss von Sicherheitsorganisationen und Staaten behauptet werden, die auch unabhängig von der Uno militärisch in Konflikten intervenieren.

3.3 Die zentrale Forschungsfrage

Die vorangestellte Schilderung der Schwierigkeiten für UN-Friedenseinsätze, die anhand des Kongo-Einsatzes kurz angesprochen wurden, und dem gestiegenen Einfluss anderer Sicherheitsorganisationen und Staaten führt zur zentralen Forschungsfrage:

Forschungsfrage: Welchen Zusammenhang gibt es zwischen den Schwierigkeiten der UN-Friedensbemühungen und dem gestiegenen Einfluss anderer Akteure militärischer Konfliktintervention?

Als Begründung für die Auswahl der Fragestellung kann ausgeführt werden, dass mir die Beantwortung der obenstehenden Fragen aus politischer wie auch aus persönlicher Sicht wichtig erscheint: Vor dem Hintergrund der in den letzten Jahren fortgeschrittenen globalen Integration – und damit auch der «Globalisierung» von Konfliktfolgen – erscheint eine Analyse der Möglichkeiten und Hindernisse, vor denen die Friedensbemühungen der Vereinten Nationen stehen, als dringend notwendig. Ziel einer Untersuchung der obenstehenden Fragestellung könnte es daher sein, einen Beitrag zur Diskussion über die zukünftige Organisation der Friedensbemühungen der Uno und die Rolle anderer Sicherheitsorganisationen und Staaten zu leisten. Zudem kann die Beantwortung der Fragestellung auch für einzelne Staaten relevant sein, die nach der grösstmöglichen Effizienz ihrer Beiträge an internationale Friedensbemühungen fragen.

Auch wenn die Untersuchung vielleicht Licht zu werfen vermag auf einzelne Gründe, die hinter dem Scheitern von UN-Friedensbemühungen stehen, so kann sie nur bedingt Antworten zur Frage liefern, wie die UN-Friedensbemühungen denn *reformiert* werden müssten, damit sie besser funktionierten – auch wenn der eine oder andere Schluss nach der Analyse des Scheiterns auch naheliegen mag. Mit dieser Frage einer Reform haben sich u.a. Hildenbrand (Hildenbrand: 2001), Spillmann (Spillmann: 2001), Czempiel (Czempiel: 1994), Findlay (2002:384ff) und Brahimi (Brahimi: 2000) weitergehend auseinandergesetzt.

Für die Beantwortung der Fragestellung werde ich mich auf die Methoden der empirischen Sozialforschung stützen. Die Untersuchung soll objektiv, d.h. nach den Kriterien der Werturteilsfreiheit von Max Weber¹³, durchgeführt werden (vgl. dazu auch Punkt 2: *Eine notwendige Vorbemerkung*).

4. Theoretische und methodische Grundlagen

4.1 Theoretische Erklärungsansätze: Der «Rational Choice»-Ansatz

Nach Zangl und Zürn (Zangl / Zürn: 1994:82) sind die internationalen Beziehungen «dadurch gekennzeichnet, dass eine begrenzte Anzahl von korporativen Akteuren in Abwesenheit eines legalen Gewaltmonopols (...) unter der Bedingung ausgeprägter und sichtbarer Interdependenz miteinander interagieren. Internationale Beziehungen finden zudem im wesentlichen zwischen politischen Gemeinschaften statt, Weltpolitik geschieht also nicht im Rahmen einer ausgeprägten kollektiven Identität». Zangl und Zürn bestätigen damit eine Hypothese, die der Philosoph Thomas Hobbes bereits drei Jahrhunderte davor aufgestellt hat: Die «Parteien», so Hobbes, würden solange im «Naturzustand» verbleiben, bis «eine allgemeine (...) Macht, der Recht und Gewalt zur Verfügung stehen, die ausreichen, um die Erfüllung zu erzwingen» über allen Parteien steht (Fetscher: 1992:105). Die Uno, das derzeit am weitesten entwickelte System globaler kollektiver Sicherheit kann diese Bedingung nicht erfüllen (vgl. dazu auch Punkt 3.1.2). Wenn die internationalen Beziehungen also nur bedingt durch die Charta der Uno beeinflusst werden, so kann vermutet werden, dass sie sich vor allem nach *rationalen* Überlegungen ausrichten, wie Dischl (Dischl: 2002:27) beschreibt: «Die sozialen Akteure verfügen über eine vorgegebene Anzahl von Verhaltensoptionen, schätzen deren Konsequenzen ab, ordnen sie

¹³ «Die Beschreibung und Erklärung soll objektiv, d.h. wertfrei und damit für jedermann, der über das Fachwissen der Disziplinen verfügt, nachvollziehbar sein.» In: Schnell: 1994:84.

gemäss ihren erwarteten Nutzen und Kosten und wählen jene, die unter den geringsten Kosten den grösstmöglichen Nutzen verspricht».

Die intensive Diskussion, die vor dem kürzlich erfolgten Krieg gegen den Irak in den USA über die Kosten des Krieges geführt worden ist (vgl. dazu Nordhaus: 2002), zeigt deutlich, dass die Kosten/Nutzen-Überlegungen des beschriebenen «Rational Choice»-Ansatzes in der Realität tatsächlich eine grosse – wenn nicht sogar die entscheidende – Rolle spielen: Individuen, zu denen ich in dieser Untersuchung auch einzelne Staaten oder Sicherheitsorganisationen zähle, handeln «nutzenmaximierend» (Dischl: 2002:27). Daraus kann gefolgert werden, dass sich ihre jeweilige Beteiligung an UN-Friedensbemühungen nicht auf uneigennützig – etwa humanitäre – Motive zurückführen lässt, sondern in erster Linie auf einen von den Staaten definierten Nutzen; oder, wie Christoph Plate in der «NZZ am Sonntag» (NZZ am Sonntag, 3. 8. 2003) schreibt: «Humanitäre Interventionen nur aus Humanismus gibt es nicht. (...) Eine Interventionsmacht wird geleitet von einem Mix verschiedener Interessen. Es mag strategische Interessen geben, die Empörung über stattfindendes Unrecht, vor allem die Sorge über die sozialen Folgekosten einer unterlassenen Intervention – etwa Hungersnöte oder Flüchtlingsströme».

Diese Folgerung führt zur Vermutung, dass die UN-Friedensbemühungen von den Mitgliedsstaaten in denjenigen Fällen nicht ausreichend unterstützt werden, in denen die Mitgliedsstaaten anhand rationaler Überlegungen zum Schluss gelangen, dass eine Nichtbeteiligung für sie vorteilhafter ist.

4.2 Hypothesen und Methoden

Das Modell der Hypothesen soll Hinweise zum Zusammenhang zwischen den Schwierigkeiten der UN-Friedensbemühungen und dem gestiegenen Einfluss anderer Akteure militärischer Konfliktintervention liefern (vgl. Punkt 3.3). Im Folgenden werden zwei Hypothesen aufgeführt, die sich auf die realistische Denkart des «Rational Choice»-Ansatzes stützen. Auf eine ausführliche Begründung der Hypothesen wird an dieser Stelle verzichtet, da sich ihre Formulierung aus den unter Punkt 3 vorgestellten Problemstellungen ergibt.

H1: Die Friedensbemühungen der Uno stehen deshalb vor Schwierigkeiten, weil die Mitgliedsstaaten nicht bereit sind, ihren Handlungsspielraum zugunsten eines möglichen Gewaltmonopols der Uno aufzugeben.

Mit dem Beitritt zur Uno verpflichten sich die Mitgliedsstaaten «nach Massgabe eines oder mehrerer Sonderabkommen dem Sicherheitsrat auf sein Ersuchen Streitkräfte zur Verfügung zu

stellen» (Uno-Charta, Artikel 43). Doch ein solches Sonderabkommen ist seit 1945 von keinem einzigen Staat ratifiziert worden, was zur Folge hat, dass für jeden Uno-Einsatz freiwillige adhoc-Vereinbarungen getroffen werden müssen. Dieses Beispiel illustriert, dass Staaten vielfach nicht bereit sind, ihren Handlungsspielraum zugunsten der Uno einzuschränken – auch wenn sie dies mit der Unterzeichnung des Uno-Vertrages eigentlich zugesichert haben. Hinter dieser mangelnden Bereitschaft stehen Gründe. Die Unterhypothese zu H1 sucht deshalb nach den Gründen, welche den in der Haupthypothese postulierten Zusammenhang erklären können.

H1a: Die Mitgliedsstaaten der Uno sind darum nicht bereit, ihren Handlungsspielraum zugunsten eines möglichen Gewaltmonopols der Uno einzuschränken, weil sie nationale Ziele verfolgen.

Als Begründung für diese Hypothese kann der in den letzten Jahren forcierte Aufbau einer europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik ESVP herangezogen werden, die wohl bald militärische Strukturen haben wird, die diejenigen der Uno bei weitem übertreffen. Die Vermutung liegt nahe, dass sich die beteiligten Staaten von einem Engagement im Rahmen der ESVP grösseren nationalen Handlungsspielraum versprechen, als von einer Beteiligung an Uno-Friedensbemühungen.

Die in den Hypothesen aufgestellten Beziehungen zwischen den Variablen können kaum als *hinreichend* betrachtet werden, da es zu jeder der Hypothesen weitere Erklärungsfaktoren gibt. Die Hypothesen lassen, etwa was die Wahl der Indikatoren betrifft, einen relativ grossen Interpretationsspielraum zu. Aus diesem Grunde ist die *Reliabilität* der Untersuchung nicht immer gewährleistet.

4.3 Die Auswahl der Akteure

Die Aussagen in den Hypothesen beziehen sich auf die «Mitgliedsstaaten der Uno» – im Moment 191 an Anzahl. Alleine aus diesem Grund ist offensichtlich, dass die vorliegende Untersuchung (neben der unter Punkt 2. beschriebenen Auswahl der *Fälle*) auch eine Auswahl der *Akteure* treffen muss. In dieser Arbeit stehen – mit einzelnen Ausnahmen – die Länder der ständigen Mitglieder des UN-Sicherheitsrates im Augenmerk. Dies einerseits aus Gründen der Datenverfügbarkeit, insbesondere aber aus dem Grund, weil diese Staaten – was den Erfolg bzw. das Scheitern der UN-Friedensbemühungen angeht – über den grössten Einfluss verfügen (vgl. dazu Punkt 3.1.2). Diese notwendige Einschränkung macht aber ein zweites Mal klar, dass aus

den untersuchten Fällen nur sehr bedingt Rückschlüsse auf die Allgemeinheit der Uno-Mitgliedsstaaten gezogen werden dürfen.

4.4 Die Datenerhebung

Für diese Studie werden vor allem Sekundärdaten und, ergänzend dazu, Primärdaten verwendet. Sekundärdaten werden einerseits für einen Überblick über das Zusammenspiel und die Organisation verschiedener Akteure militärischer Konfliktintervention, andererseits für Hintergrundinformationen zu den Fallanalysen benötigt. Sie entstammen Überblickswerken sowie Fachzeitschriften. Gerade die Debatte über die Weiterentwicklung des *UN-Peacekeeping* hat in den letzten Jahren zu einer umfangreichen Auswahl von Artikeln und Beiträgen geführt.

Informationen zu einzelnen Fällen entnehme ich auch verschiedenen Tageszeitungen, darunter die Neue Zürcher Zeitung, der Tagesanzeiger, Washington Post, New York Times, Financial Times Deutschland, Junge Welt, u.a.

Weitere Quellen stellen die Homepages verschiedener Akteure wie der Uno (Resolutionen zu einzelnen Interventionen, etc.), Nato (Doktrin, Handbuch), u.a. dar.

5. Die Analyse

5.1 Die mangelnde Bereitschaft der Mitgliedsstaaten

5.1.1 Zur Auswahl der Indikatoren

Die erste Hypothese dieser Untersuchung vermutet, hergeleitet aus Überlegungen der «Rational Choice»-Theorie, einen Zusammenhang zwischen den Schwierigkeiten der Uno-Friedensbemühungen und der ungenügenden Bereitschaft der Mitgliedsstaaten, ihren Handlungsspielraum zu Gunsten eines möglichen Gewaltmonopols der Uno aufzugeben. Mittels verschiedener Indikatoren werde ich daher im folgenden versuchen, diesen Zusammenhang zu belegen oder ihn als falsche Vermutung aufzudecken. Die Auswahl der Indikatoren erfolgte aus einer Analyse verschiedener Fälle, in denen die Schwierigkeiten der Uno-Friedensbemühungen zutage getreten sind. Die Indikatoren messen daher jeweils nur einen *Teilbereich* der unabhängigen Variable «mangelnde Bereitschaft der Mitgliedsstaaten, ihren Handlungsspielraum zu Gunsten eines Gewaltmonopols der Uno aufzugeben», überdies werden mit der ausgewählten Zusammenstellung der Indikatoren kaum alle Facetten der Variable vollständig abgedeckt.

Die Indikatoren sind *schlussfolgernde* Indikatoren: Ihre Konstruktvalidität in Bezug auf die unabhängige Variable muss daher jeweils kurz erläutert werden.

5.1.2 Die Zahlungsmoral der Mitgliedsstaaten

5.1.2.1 Zur Konstruktvalidität des Indikators

Militärische Operationen sind kostspielig. Dies zeigt etwa die zum Zeitpunkt der Verfassung dieser Arbeit stattfindende Intervention der USA und ihrer Verbündeten im Irak, die monatlich über 3.9 Milliarden Dollar kostet (vgl. NZZ, 4.9.03). Auch die militärischen Friedensbemühungen der Uno, die für sämtliche ihrer Anstrengungen auf die finanzielle Unterstützung der Mitgliedsstaaten angewiesen ist¹⁴, kosten Geld – auch wenn sie natürlich in viel geringerer Dimension als der US-Krieg gegen Irak stattfinden.

Die Militärausgaben, welche die Mitgliedsstaaten für Aufgaben im nationalen Rahmen in ihre Staatsbudgets aufnehmen, sind seit 1998 massiv angestiegen. Weltweit erreichten sie beispielsweise im Jahr 2002 den Stand von 794 Milliarden Dollar (vgl. dazu SIPRI: 2003), was einem Anstieg von 14 Prozent gegenüber dem tiefsten Stand nach dem Ende des Kalten Krieges, erreicht im Jahr 1998, entspricht. Die Erhöhung der Militärausgaben wurde zwar von den USA dominiert, wurde aber auch von anderen Staaten nachvollzogen. Die Macht, die nationalen Rüstungsetats bei Bedarf zu erhöhen, ist daher in den letzten Jahren – so scheint es – wieder zu einem wichtigen Element *des nationalen Handlungsspielraums* der Staaten geworden. Folglich kann die finanzielle Beteiligung an UN-Friedensbemühungen, die sich einschränkend auf die nationalen Militäretats auswirken würde, als eine (zumindest partielle) Aufgabe des Handlungsspielraumes der Staaten zu Gunsten der Uno interpretiert werden. Die folgenden Abschnitte sollen einen Blick auf die Bereitschaft der Staaten, diesen Schritt auch zu vollziehen, werfen.

5.1.2.2 Der Finanzbedarf der Vereinten Nationen

Ohne finanzielle Ressourcen kann die Uno, für die weltweit bis zu 50'000 zivile Mitarbeiter und 70'000 Soldaten Dienst leisten, ihren vielfältigen Aufgaben nicht nachkommen. Obwohl insbesondere die zivilen Arbeiten der Uno uneingeschränkte Anerkennung durch die Staaten erfahren, kämpft die Weltorganisation aber seit Jahren um die Erhaltung ihres bereits sehr bescheidenen Budgets: Im Jahr 1998/1999 betrug das «regular budget» der Vereinten Nationen beispielsweise gerade 2.53 Milliarden Dollar, was, so Manfred Eisele «weniger ist, als grössere amerikanische Städte für ihre Polizei oder ihre Feuerwehr ausgeben!» (Eisele: 2000:77).

¹⁴ Der Uno ist es untersagt, Gelder von kommerziellen Institutionen entgegenzunehmen. (vgl. Hildenbrand: 2001:44)

Die militärischen Friedenseinsätze werden, mit der Ausnahme der ersten beiden Friedenseinsätze in den Jahren 1948 und 1949, nicht aus dem «regular budget» bezahlt, sondern aus einem Sonderkonto zur Finanzierung von UN-Friedensmissionen («Peacekeeping Support Account»). Dieses Sonderkonto wurde eingerichtet, um die Ausgaben für Friedenseinsätze getrennt auszuweisen und kontrollieren zu können. Wie auch beim ordentlichen Haushalt («regular budget») sind alle Mitgliedsländer der Uno verpflichtet, einen Beitrag zu diesem Konto zu leisten. Die Höhe dieses Beitrages widerspiegelt die politische Macht, die die ständigen Mitglieder des UN-Sicherheitsrates (beispielsweise durch ihr Vetorecht) innehaben: Seit 1973 ist der Anteil dieser fünf Staaten höher als am ordentlichen Haushalt und beträgt 56 Prozent der Kosten für militärische Friedenseinsätze. Die Kosten für die Friedensmissionen der Uno betragen in den letzten 15 Jahren jährlich zwischen 3.6 Milliarden Dollar (1993) und einer Milliarde (1998). Die geschätzten Kosten für den Zeitraum zwischen Juli 2002 und Juni 2003 betragen 2.6 Milliarden Dollar¹⁵. Czempiel (Czempiel: 1994:133) bezeichnet diesen Betrag als «lächerlich» und argumentiert für eine Verfünffachung des Budgets, damit die Uno ihre Aufgaben auch wirklich erfüllen könnte.

Benötigt werden die Beträge des Sonderkontos neben der Sicherstellung der Infrastruktur für Kompensationen an die truppenstellenden Länder: Diese werden auf der Basis von 1000 Dollar / Soldat / Monat für ihre Leistungen entschädigt.

5.1.2.3 Die Schuldner

Der frühere Generalsekretär der Vereinten Nationen, Boutros Boutros-Ghali, hat im Jahr 1993 die schwierige Finanzsituation der Vereinten Nationen als das Hauptproblem für die Friedensbemühungen der Uno bezeichnet¹⁶. Er spielte damit auf die Schulden der Mitgliedsstaaten an, die es der Uno verunmöglichten, Einsätze ins Auge zu fassen oder Staaten für geleistete Dienste zu entschädigen.

An dieser Situation hat sich auch zehn Jahre später nichts Grundlegendes geändert: Am 15. Februar 2003 schuldeten die Mitgliedsstaaten dem Sonderkonto für Friedenseinsätze 2.1

¹⁵ Die Zahlen entnehme ich der Homepage des Departement for Peacekeeping Operations DPKO: *United Nations Peacekeeping: Some questions and answers*. Im Internet unter: <http://www.un.org/Depts/dpko/dpko/ques.htm> (Stand: 30.9.2003)

¹⁶ vgl. dazu die Sendung «Uno: Militärpolizist ohne Munition?» der «Rundschau» des Fernsehsenders SF DRS, 1993.

Milliarden Dollar, was beinahe einem jährlichen Budget entspricht, und vergleichbar ist mit den Schulden, welche die Mitgliedsstaaten auch beim ordentlichen Haushalt der Uno haben. Daher hat auch der «Report of the Panel on United Nations Peace Operations» (Brahimi: 2000) die Forderung nach einer besseren und zuverlässigeren Finanzierung aufgenommen, die sich, so Kühne (Kühne: 2001) «wie ein roter Faden» durch den Bericht zieht.

Die USA waren mit ca. 40 Prozent Anteil an den Schulden Ende 2002 der grösste Schuldner an den UN-Friedensbemühungen: Ihre Schulden betragen in den letzten 10 Jahren im Durchschnitt beinahe eine Milliarde. Aber die USA sind nicht das einzige Land, welches ihre Beiträge an die Einsätze der Uno nicht pünktlich bezahlt: Wie eine Übersicht zeigt¹⁷, schuldeten auch Länder wie Deutschland, Frankreich oder Japan den UN-Friedensbemühungen regelmässig Beträge in namhafter Millionenhöhe.

Trotzdem verdient das Verhalten der USA besonderes Augenmerk: Betrug ihr Anteil an den Kosten der Friedensmissionen ursprünglich 31 Prozent, so hat die Regierung Clinton diesen Anteil im Jahr 1995 auf 25 Prozent gesenkt – vergleichbar mit den Beitragssenkungen beim US-Beitrag zum ordentlichen Haushalt. Grundlage dazu war die «Präsidentendirektive 25», die nicht nur eine Reduktion des US-Beitrages, sondern auch strikte Bedingungen (zum Beispiel das Kommando über die Mission) für die Teilnahme von US-Soldaten an Uno-Einsätzen festlegte (vgl. dazu Clinton: 1994 und Daalder: 1996:481f.). Um die Kritik an den fehlenden Beiträgen der USA für das Sonderkonto abzuschwächen, bestehen die USA zudem «ziemlich regelmässig» (Eisele: 2000:82) darauf, dass die Kosten für die Friedenseinsätze nicht aus dem Sonderkonto, sondern aus freiwilligen Beiträgen anderer Nationen beglichen werden.

5.1.2.4 Die Auswirkungen

Die Schwierigkeiten in der Finanzierung wirken sich auf mehrere grundlegende Arten auf die militärischen Friedensbemühungen der Uno aus: Einerseits sieht sich die Uno aus finanziellen Gründen gezwungen, den Bereich ihrer Aktivitäten einzuschränken. Czempiel schrieb dazu im Jahr 1994: «Dem Generalsekretär der Uno schweben 0.01 Prozent des Rüstungsaufwandes vor, der während des Kalten Krieges getrieben wurde. Mit ihm könnte er in allen dreissig Konflikten der Welt tätig werden, statt nur in siebzehn.» Leider aber, so Czempiel, würden die Staaten die

¹⁷ vgl. dazu die Übersicht *Tables on Peacekeeping Dues*. Im Internet unter: <http://www.globalpolicy.org/finance/tables/index5.htm> (Stand: 30.9.2003)

Friedenssicherung durch die Uno noch immer nicht als Teil ihrer jeweils nationalen Sicherheitspolitik begreifen und entsprechend finanzieren (Czempiel: 1994:130).

Die finanziellen Probleme wirken sich zudem oftmals auch gravierend auf bereits anlaufende Uno-Missionen aus: Als der Sicherheitsrat im Jahr 1999 für die Entsendung einer internationalen Eingreiftruppe nach Ost-Timor stimmte, verlangten die USA angesichts der knappen Finanzen im Sonderkonto für Friedensmissionen die Einrichtung eines «Voluntary Trust Fund», zu welchem sie selber aber keinen Beitrag leisteten. Das Treuhandkonto blieb erfolglos, was den UN-Einsatz über längere Zeit gefährdete.

Die Tatsache, dass die Uno Truppen stellende Länder oftmals nicht direkt bezahlen kann, sondern sie mit einem «Letter of Assist», einer eigentlichen «Schuldverschreibung der Vereinten Nationen» (Hildebrand: 2001:45) ausstatten muss, wirkt sich zudem nicht gerade förderlich auf die Motivation der Soldaten und der Truppen stellenden Länder aus.

Die knappen finanziellen Mitteln der UN-Friedensbemühungen verhindern auch, dass die strukturellen Schwierigkeiten, insbesondere der chronische personelle Unterbestand im «Departement for Peacekeeping Operations» DPKO bei der Uno, angegangen werden. So sah sich der Generalsekretär der Uno, Kofi Annan, im Jahr 2000 beispielsweise gezwungen, die Mitgliedsstaaten um Extraleistungen in der Höhe von insgesamt 22 Millionen zu bitten, da die für die Organisation weiterer Missionen dringend benötigte Schaffung von 250 neuen Stellen im DPKO mit den regulären Beiträgen nicht finanziert werden konnte (vgl. dazu: Winfield: 2000).

5.1.3 Die Bereitschaft, Truppen zu stellen

5.1.3.1 Zur Konstruktvalidität des Indikators

Im April 1994, als sich in Ruanda die Massaker an der Minderheit der Tutsis wie Buschfeuer über das Land verbreiteten, schlug der damalige Generalsekretär Boutros Boutros Ghali dem UN-Sicherheitsrat vor, 5500 Soldaten unter Uno-Kommando zur Unterstützung der bereits anwesenden, 2500 Soldaten umfassenden Mission UNAMIR in das Land zu entsenden. Obwohl der Generalsekretär eindringlich für die Entsendung eintrat, entschied der Sicherheitsrat stattdessen, die Zahl der Blauhelme in Ruanda auf die symbolische Präsenz von 270 Soldaten zu reduzieren. Länder wie Belgien, die sich an der Mission UNAMIR beteiligt hatten, hatten zu diesem Zeitpunkt bereits begonnen, ihre Soldaten gegen den Willen der Uno aus dem Land abzuziehen.

Das Beispiel Ruanda hat auf schockierende Weise gezeigt, dass die Bereitschaft der UN-Mitgliedsstaaten, der Uno für Friedenseinsätze Truppen zur Verfügung zu stellen, von Faktoren abhängt, die unabhängig von der mit der Unterzeichnung der UN-Charta vollzogenen Verpflichtung zur Stellung von Truppen existieren. Auf diese Faktoren werde ich unter Punkt 5.2 genauer eingehen. Bereits jetzt lässt sich aber vermuten, dass die Stellung von Truppen für die Mitgliedsstaaten mit einer *Aufgabe von Handlungsspielraum* zusammenhängen kann – zumindest in denjenigen Fällen, in denen nicht nationale Interessen zur Stellung der Truppen geführt haben: Einerseits ist, wie unter Punkt 5.1.2 beschrieben, nicht sicher, ob die Staaten für die Stellung von Soldaten (rechtzeitig) entschädigt werden¹⁸. Andererseits ist für die Stellung von Soldaten eine Umstrukturierung der Bestände notwendig, d.h. die an die Uno delegierten Soldaten fehlen evt. anderswo. Zudem ist eine Einschränkung des Handlungsspielraumes auch in denjenigen Fällen zu vermuten, in denen die Soldaten unter Uno – und nicht unter nationalem Kommando¹⁹ – agieren.

5.1.3.2 Der Truppenbedarf der Vereinten Nationen

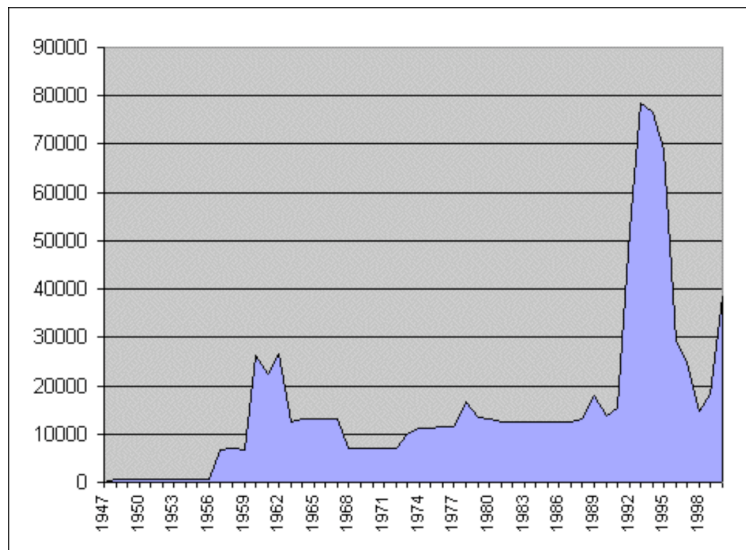
Im Juli 2003 waren weltweit 30'000 Soldaten für die Uno im Einsatz²⁰ – in 14 Einsätzen. Nicht darin eingerechnet sind die Soldaten, die sich an zwar durch die Uno autorisierten, aber unter anderem Kommando stattfindenden Missionen, wie etwa der ISAF in Afghanistan, beteiligen. Wie die untenstehende Grafik zeigt, liegt die Anzahl der Soldaten damit deutlich unter den Höchstwerten der Jahre 1992-1996, als bis zu 80'000 Soldaten für die Uno im Einsatz standen²¹.

¹⁸ In diesem Zusammenhang scheint auch offensichtlich, dass die Summe von ca. 1000 Dollar, die den Ländern (pro Soldat und Monat) überwiesen wird, in unterschiedlichen Ländern einen unterschiedlichen Anreiz darstellt.

¹⁹ Auf den Zusammenhang zwischen Kommando und nationalem Handlungsspielraum werde ich unter Punkt 5.1.4 weiter eingehen.

²⁰ Letzte verfügbare Zahlen aus: *Contributors to UN Peacekeeping. Monthly Summary of Contributions. July 2003*. Im Internet unter: <http://www.un.org/Depts/dpko/dpko/contributors/July2003Countrysummary.pdf> (Stand: 30.8.2003) Eine Übersicht über die früheren Truppenkontingente der stellenden Länder kann in der Tabelle *Troops and Other Personnel Contributions to Peacekeeping Operations* auf <http://www.globalpolicy.org/security/peacekpg/data/pktp03.htm> (Stand: 30.8.2003) betrachtet werden.

²¹ Diese Tatsache mag aber evt. auch Rückschlüsse auf die zentrale Fragestellung geben, ist doch – parallel zur kleiner gewordenen Anzahl der Uno-Soldaten – die Zahl der Soldaten gestiegen, die sich an durch die Uno autorisierten, aber unter anderem Kommando stattfindenden Missionen beteiligen (zum Beispiel in der ISAF, der SFOR, et cetera). Das bedeutet, dass sich seit der Zeitspanne 1992-1996 die Zahl der an «Peacekeeping»-Einsätzen beteiligten Soldaten nicht unbedingt verringert haben muss – diese Einsätze aber nicht mehr (ausschliesslich) im Rahmen der Uno stattfinden.



Quelle: <http://www.globalpolicy.org/security/peacekpg/data/pcekprs.htm> (Stand: 30.8.2003)

Die einzelnen Einsätze umfassen dabei zwischen 13 (United Nations Iraq-Kuwait Observation Mission UNIKOM) und 4515 (United Nations Organization Mission in the Democratic Republic of the Congo MUNOC²²) Soldaten.

5.1.3.3 Die Mitgliedsstaaten

Obwohl sich die Mitglieder der Uno laut Charta zur Stellung von Soldaten verpflichten (vgl. Punkt 3.1.2), stellten im April 2003 gerade neun Mitgliedsstaaten der Uno über 1000 Soldaten zur Verfügung: Pakistan (4250), Nigeria (3316), Indien (2730), Bangladesch (2650), Ghana (2060), Kenia (1800), Uruguay (1690), Jordanien (1600) und die Ukraine (1050). Die ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates sind – was die Zahl ihrer gestellten Soldaten angeht – im globalen Vergleich auf den Rängen 18 (Grossbritannien, 590) bis 28 (Frankreich, 330) anzutreffen²³.

Dieser Vergleich zeigt die mangelnde Bereitschaft der Staaten mit Sicherheitsstatus, der Uno Truppen zur Verfügung zu stellen – während sich vor allem Länder des Südens aufgrund der

²² *Current Peacekeeping Operations*. Im Internet unter <http://www.un.org/peace/bnote010101.pdf> (Stand: 30.8.2003)

²³ Zahlen aus: *Troop and Other Personnel Contributions to Peacekeeping Operations: 2003*. Im Internet unter: <http://www.globalpolicy.org/security/peacekpg/data/pktp03.htm> (Stand: 30.8.2003)

geleisteten Entschädigungen oder aus anderen Motiven an den Uno-Missionen beteiligen²⁴. Jean-Marie Guéhenno, der beigeordnete Generalsekretär der Vereinten Nationen für friedenserhaltende Einsätze beschrieb diese Situation kürzlich mit folgenden Worten: «There are countries that support peacekeeping in a big way, with a lot of money, and countries that support it with flesh and blood». Er betrachtete es als wahrscheinlich, dass dieser Sachverhalt in Zukunft zu stärkeren «Ressentiments» führen wird (vgl. dazu New York Times, 20. 7. 2003).

5.1.3.4 Die Auswirkungen

Die mangelnde Bereitschaft vor allem der Länder mit Sicherheitsstatus, der Uno genügend Soldaten zur Verfügung zu stellen, stellt diese vor verschiedene gravierende Schwierigkeiten. Zum einen wird die Lastverteilung auf die «Schultern» der ärmeren Ländern – ohne dass mit ihr auch ein grösseres Recht zur Mitsprache einher geht – von den betroffenen Ländern als ungerecht empfunden, wie die Worte des jordanischen Botschafters bei der Uno, Prinz id Ra'ad Zeid al-Husseini, zeigen: «Jordan is prepared to serve with others, anywhere and everywhere, we are not prepared to be the servants of others – obeying blindly, unquestioning» (Washington Post, 22.1.2001).

Zum andern wirkt sich die mangelnde Bereitschaft der Staaten des Sicherheitsrates stark auf die Möglichkeiten der Mission aus. Während westliche Soldaten ihren Einsatz in der Regel mit adäquater Bewaffnung, Ausbildung und Ausrüstung beginnen, kommt es nicht selten vor, dass sich Kontingente aus Drittwelt-Ländern mit völlig unzureichender Bewaffnung und Logistik beim Kommando einer Uno-Mission melden²⁵. Dass dies Folgen für die Effizienz einer Mission hat, scheint klar und wird von Chantal de Jonge Oudraat (de Jonge Oudraat: 1996:516) – Bezug nehmend auf die mögliche Rolle der USA – wie folgt beschrieben: «The fact that the Council lacks military forces it can call upon, as provided for in Article 43 of the Charter, severely limits its ability to act. Although this does not prelude action, it makes UN operations totally dependent on the willingness of states, especially the P-5, to make troops available at a particular point in

²⁴ Die Uno ist damit auf Länder angewiesen, die einen zweifelhaften Ruf besitzen: Nigeria, beispielsweise, ist in den letzten Jahren nicht nur aufgrund seiner aussenpolitischen Ambitionen (vgl. dazu Eisele 185f.) als «ungünstiges» Truppensteller-Land betrachtet worden, sondern auch aufgrund der Tatsache, dass die Regierung die von der Uno geleisteten Entschädigungsbeiträge den Soldaten oftmals vorenthielt – was sich negativ auf deren Motivation niederschlug. Vgl. dazu: Africa News, 28.1.2002.

²⁵ Eisele etwa berichtet über den Fall eines Kontingentes aus einem asiatischen Land, welches während der Kriege im ehemaligen Jugoslawien in Sandalen beim Uno-Kommando eintraf. (Eisele: 2000:30)

time. The United States is key: it alone has the firepower, transport, (...), communications, intelligence, logistics and power projection capabilities needed for large-scale operations.»

Schwerwiegender sind indes die Fälle, in denen aufgrund mangelnder Bereitschaft der Mitgliedsstaaten ein Einsatz nicht durchgeführt oder verstärkt werden kann. Bedauerlicherweise ist eine solche Situation dem «Departement for Peacekeeping Operations DPKO» nur allzu vertraut, da sich die Mitgliedsstaaten insbesondere für Einsätze in Afrika mit der Stellung von Truppen schwer tun.

Dass bezüglich Einsätzen in Afrika die Bereitschaft, Truppen zu stellen, nicht in jedem Fall grösser wird, wenn die Uno auf die Führungsrolle verzichtet und die Soldaten unter nationalem Kommando – aber mit Mandat der Uno – handeln können, zeigt das Beispiel Liberia: Um die Situation in diesem von Bürgerkriegen betroffenen Land, dabei insbesondere in der Hauptstadt Monrovia, zu entschärfen, hat Uno-Generalsekretär Kofi Annan im Sommer 2003 die USA gebeten, eine Führungsrolle in einer allfälligen internationalen Friedenstruppe zu übernehmen (vgl. Die Welt, 30.6.2003). Präsident Bush hat in der Folge lange Zeit gezögert, diesem Wunsch zu entsprechen. Nach dem Rücktritt des Präsidenten Liberias, Charles Taylor, wurden dann am 14. August 2003 150 US-Marines in das Land entsendet, um die stattfindenden Friedensverhandlungen zu stabilisieren. Zwei Wochen später, am 27. August 2003, wurden die Soldaten per Helikopter wieder aus dem Land ausgeflogen – mit der Folge, dass die Kämpfe zwischen den Konfliktparteien wieder aufflammten. Der Rückzug sei ein «Schlag in das Gesicht der Vereinten Nationen und des gesamten Friedenprozesses», sagte in der Folge Robert Rotberg, Direktor des Zentrums für Konfliktprävention an der Harvard Universität: «Es zeigt, dass die USA es nicht ernst meinen» (IPS,27.8.2003).

Die vorgestellten Fälle haben aufgezeigt, dass die Uno die mangelnde Bereitschaft der Mitgliedsstaaten, Truppen zu stellen, vor allem in denjenigen Fällen erfährt, in denen sie auf diese Truppen am meisten angewiesen wäre: In Friedensmissionen auf dem afrikanischen Kontinent. Im folgenden Exkurs soll daher die aktuelle Praxis der «Peacekeeping»-Missionen in Afrika eingehender betrachtet werden.

Exkurs: «Peacekeeping» und Interventionen in Afrika

Die Phase der Dekolonialisierung hat in Afrika vielfach zu extrem instabilen Staatengebilden geführt, in deren Innern sich bewaffnete Volksgruppen, Warlords und andere paramilitärische Verbände gegenüberstehen. Konflikte, welche als Stellvertreter-Kriege zu Zeiten des Kalten

Krieges entfacht wurden, werden heute über das Geschäft mit Diamanten und anderen Ressourcen weiter finanziert. Unter diesen Bedingungen überrascht es nicht, dass die Uno in Afrika auf eine Reihe von schwierigen bis gescheiterten Missionen zurückblickt (Angola, Sierra Leone, Ruanda, Kongo, Somalia, u.a.). In Afrika haben, neben der Uno, in den letzten Jahrzehnten drei regionale Sicherheitsorganisationen mit militärischen Mitteln in Konflikten interveniert: Die OAU (Organization of African Unity, 1963 gegründet und 2000 in die Afrikanische Union überführt, Einsätze in Tschad und in West-Sahara), die ECOWAS (Economic Community of West African States, 1975 gegründet, Einsätze in Liberia (1990 und 2003) und Sierra Leone, im Moment mit einem Kapitel VII Mandat der Uno in der Elfenbeinküste) und die Southern African Development Community (SADC, als Sicherheitsorganisation eingesetzt im Jahr 1996, Einsätze in Lesotho und Swaziland). Diese Einsätze, die zum Teil von der Uno nicht autorisiert waren (zum Beispiel der Einsatz der ECOWAS/ECOMOG 1990 in Liberia), werfen einen Blick auf die schwerwiegenden Probleme, vor denen die Uno in der Zusammenarbeit mit regionalen Sicherheitsorganisationen in Afrika gestellt ist (vgl. dazu ausführlicher McCoubrey/Morris: 2000:125ff. und O'Brien: 2000:57).

Beachtenswert ist weiter die Tatsache, dass sowohl die USA (African Crisis Response Initiative ACRI) als auch Frankreich (Renforcement des Capacites de Maintien de la Paix, RECAMP) in Afrika militärische Ausbildungsprogramme unterhalten, die die Staaten befähigen sollen, selber militärische Konfliktinterventionen durchzuführen. Kritiker bezeichnen diese Ausbildungsprogramme als eine Fortführung der Stellvertreterkriege des Kalten Kriegs (vgl. Steinmetz: 2001:28ff), ein Vorwurf, der – wenn man etwa bedenkt, dass gerade die USA Gelder für Uno-Missionen in Afrika zurückhalten – so haltlos nicht ist.

Seit dem missglückten Uno-Einsatz in Somalia sind, so scheint es zumindest, die westlichen Staaten überdies zum Schluss gekommen, dass sie in Afrika nur noch ausserhalb des Rahmens der Uno und unter eigenem Kommando intervenieren wollen. Darauf deuten etwa das Engagement Grossbritanniens (in Sierra Leone), Frankreichs (in Ruanda, Elfenbeinküste, Kongo), der USA (Liberia) und der neugeschaffenen Interventionstruppe der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik ESVP (im Kongo) hin.

In Bezug auf die Bereitschaft der Mitgliederstaaten, der Uno Truppen zur Verfügung zu stellen, ist auch der enge Zusammenhang zwischen der Diskussion um die Ausgestaltung des Mandates im Sicherheitsrates und der Stellung von Truppen zu erwähnen (siehe dazu auch Punkt 5.1.5): In

denjenigen Fällen, in denen die Mitgliedsstaaten zur Entsendung von Truppen nicht bereit sind, wird oftmals die Truppenstärke im Mandat nach unten korrigiert. Dies war beispielsweise 1996 der Fall, als noch während der Dayton-Verhandlungen über einen Frieden in Bosnien die Situation in den Donauprovinzen Kroatiens ins Augenmerk rückte, wo die Serben noch immer die Gebiete Ost-Slawonien, Baranja und West-Sirmien besetzt hielten. Um eine Eskalation dieses Konfliktes zu verhindern, trug der Generalsekretär der Uno dem Sicherheitsrat vor, für die Mission «United Nations Transitional Administration for Eastern Slavonia, Baranja and West Sirmia UNTAES» 10'000 Soldaten zu bewilligen (vgl. Eisele: 2000:180). Die Mitglieder des Sicherheitsrates kamen in der Folge zum Schluss, dass 5000 Soldaten reichen müssten. Glücklicherweise zog dieser Entscheid nicht die katastrophalen Folgen nach sich, die der Entscheid des Sicherheitsrates in der Frage der Truppenstärke der Mission UNPROFOR/UNPF Monate zuvor zumindest nicht abgewehrt hatte: Dieser Mission, die das Ziel hatte, während des Bürgerkrieges die Sicherheitszonen in Bosnien zu entmilitarisieren, hatte der Sicherheitsrat nur eine Truppenstärke von 7500 statt der von Uno-Generalsekretär Boutros Ghali geforderten 34'000 Soldaten bewilligt, mit denen, so Manfred Eisele, «das Massaker in Srebrenica wahrscheinlich hätte verhindert werden können» (Eisele: 2000:179, vgl. dazu auch Jett: 2000:40).

5.1.3.5 Alternativen und Lösungsmöglichkeiten

Die mangelnde Bereitschaft der Mitgliedsstaaten zur Stellung der Truppen tangiert die Friedensbemühungen der Uno schwer. Daher ist es nicht erstaunlich, dass in den letzten Jahren von der UN-Administration Schritte und Alternativen geprüft wurden, um die Abhängigkeit von der Bereitschaft der Mitgliedsstaaten zu verringern. Die folgenden Abschnitte geben daher einen knappen Einblick in die Diskussion um mögliche Alternativen – die Errichtung einer ständigen Uno-Truppe und die Beschäftigung von privaten Sicherheitsfirmen – sowie den aktuellen Stand der Problemlösung durch das «Departement for Peacekeeping Operations DPKO» bei der Uno.

Eine ständige Uno-Truppe

Die Idee einer ständigen Uno-Truppe wird von Kinloch (Kinloch: 1996:184) als «das Loch Ness Monster der internationalen Beziehungen» bezeichnet, da die Idee seit Jahrzehnten diskutiert, nie aber in die Nähe einer Realisierung gekommen sei. Neben der mangelnden Verfügbarkeit von Truppen beschreibt Kinloch (Kinloch: 1996:171) ein weiteres Dilemma der aktuellen Uno-Friedensoperationen, das mit der Einrichtung einer ständigen Uno-Truppe angegangen werden

kann: «While diversifying its objectives, the UN has continued to rely on *ad hoc* military forces, which either lack capability or are likely to pervert the nature of the operation.»

Obwohl die Idee einer ständigen Uno-Truppe, seit sie der erste Generalsekretär der Uno 1947 zum ersten Mal formuliert hat, seit vielen Jahren ständig im Gespräch bleibt, ist sie bisher am Widerstand der Uno-Mitgliedsstaaten gescheitert. Wie Eisele (Eisele: 2000:66) schreibt, tragen «daran auch die Vereinten Nationen ein gerüttelt Mass an Mitschuld, denn die Charta enthält durchaus Elemente, die man bei angemessener Implementierung in eine bessere Durchsetzungsfähigkeit der Uno hätte umsetzen können».

Die Beschäftigung von privaten Sicherheitsorganisationen

Als die Uno 1999 ihre Mission UNAMSIL in Sierra Leone aufbaute, sorgte die private Sicherheitsorganisation «Defence Systems Limited» für die Logistik der Blauhelme (vgl. dazu Wulf: 2003: 9). Dieses Engagement deutete einen möglichen Trend an, den Brooks (Brooks: 2000:141) mit folgenden Worten beschreibt: «While the UN and NGOs have only used PMC/PSCs (Private Military Companies bzw. Private Security Companies; der Autor) in limited roles, they are increasingly likely to use their services for humanitarian, peacekeeping and even state-rebuilding operations in the future».

Wulf (Wulf: 2003:10) beschreibt die Gefahren einer solchen Entwicklung eindrücklich: «Die Art, wie staatliche Gewalt angewendet und reguliert wird, wird durch den Einsatz privater Firmen nachhaltig beeinflusst. Während die Regierung gegenüber dem Parlament rechenschaftspflichtig ist, sind private Firmen dies nur gegenüber den Aktionären oder Besitzern und dem Auftraggeber. (...) Die Regierung muss sich gegenüber der Öffentlichkeit bei möglichen Verwicklungen, oder wenn es zu Toten oder Verletzten kommt, nicht verantworten, da es sich ja nicht um Angehörige der Streitkräfte handelt». Speziell die Uno muss sich zudem der Frage stellen, inwiefern private Sicherheitsfirmen in einem von einem Konflikt betroffenen Land als «verlängerter Arm» der Uno und damit der Staatengemeinschaft wahrgenommen werden – oder ob eine Truppe, zusammengesetzt aus einer möglichst grossen Breite von beteiligten Ländern, nicht Chancen auf eine höhere Akzeptanz bei der betroffenen Bevölkerung hat. Nicht übersehen werden darf zudem, dass einige der angesprochenen Sicherheitsfirmen – gerade in Afrika – auf ein sehr dubioses Engagement zurückblicken (vgl. dazu etwa Jung: 2000).

Aktueller Stand der Problemlösung bei der Uno

Aufgrund der Tatsache, dass – obwohl sich die Staaten mit der Unterzeichnung der Uno-Charta (Artikel 43) eigentlich dazu verpflichtet haben – bis 1994 kein einziges Sonderabkommen zwischen der Uno und einem Mitgliedsstaat zustande gekommen ist, in dem die Bedingungen für die Entsendung von Truppen vereinbart worden wären, entschloss sich die UN-Administration zu einem anderen Vorgehen: Angeregt durch die «Agenda for Peace» des damaligen UN-Generalsekretärs Boutros Ghali (Ghali: 1992), wurde 1994 das «Stand-By Arrangements System» eingerichtet, zu dem die Staaten mit Angaben über die verfügbaren Truppen und Ausrüstungsgegenstände beitragen sollen. Im Moment beteiligen sich zahlreiche Staaten an dieser Einrichtung, einen wirklich verbindlichen Status zur Entsendung von Truppen haben aber im Jahr 2003 erst Jordanien und Uruguay erreicht²⁶. Zudem hat der Fall Ruanda gezeigt – das «Stand-By Arrangements System» existierte zu dieser Zeit bereits –, dass von der Bereitschaft der Staaten, sich mit Informationen zu ihren möglichen Truppenkapazitäten am «Stand-By Arrangements System» zu beteiligen, nicht auf ihre definitive Bereitschaft zur Stellung von Truppen geschlossen werden kann.

5.1.4 Die Frage des Kommandos

5.1.4.1 Zur Konstruktvalidität des Indikators

Als sich im Sommer des Jahres 2003 abzeichnete, dass die Truppen der USA und ihrer Alliierten nicht im Stande sind, die riesige Sicherheitslücke, die nach dem Fall des Regimes Hussein im Irak entstanden ist, zu füllen, streckte die US-Regierung ihre Fühler nach einem möglichen Engagement von Staaten aus, die sich nicht am Angriffskrieg beteiligt hatten. In der Folge verhandelten die USA intensiv mit Russland, Deutschland und Frankreich, da diese Staaten signalisiert hatten, dass sie sich ein Engagement in einer internationalen Friedenstruppe vorstellen könnten – wenn dafür im Gegenzug die Uno im Irak eine verstärkte politische Macht erhielte. Diese internationale Truppe sollte keine Blauhelmtruppe der Uno darstellen, wie Kofi Annan erklärte – «Wir haben einfach nicht die Kapazität» (Financial Times Deutschland, 22.8.03) –, sondern durch eine freiwillige Koalition verschiedener Länder gebildet werden.

²⁶ UNITED NATIONS STAND-BY ARRANGEMENTS - Current Status. Im Internet unter: http://www.un.org/Depts/dpko/milad/fgs2/unsas_files/status_report/statusreport.htm (Stand: 30.9.2003)

Niemals zur Debatte stand die Frage, wer diese internationale Friedenstruppe kommandieren sollte, da die USA von Beginn weg klar gemacht hatten, dass sie weiterhin auf der Führung der Militärpräsenz im Irak bestehen würden (vgl. dazu NZZ, 30.8.03). Frankreich, Deutschland und Russland stellten diese Absicht auch während der Verhandlungen um eine neue Resolution anfangs September nicht in Frage (vgl. dazu NZZ, 12.9.03). Der geschilderte Fall zeigt daher deutlich, dass eine Abgabe des Kommandos von Staaten – in diesem Falle der USA – als eine *Einschränkung ihres Handlungspielraumes* verstanden wird. Dies stellt die Uno, geht es zum die Frage des Kommandos eines Uno-Einsatzes, vor erhebliche Schwierigkeiten.

5.1.4.2 Die Führungsstrukturen der Uno-Einsätze

In der Frage des Kommandos von UN-Einsätzen gilt es zu unterscheiden zwischen Einsätzen, die *im Rahmen* der Uno stattfinden und solchen, die nur durch die Uno *autorisiert* werden. In Einsätzen, die mit einem Mandat der Uno an eine Koalition von Staaten oder an einen einzelnen Staat übertragen werden, verliert die Uno die Kontrolle über die Mission beinahe vollständig. Dies war beispielsweise im 2. Golfkrieg des Jahres 1991 der Fall, als eine Koalition vornehmlich westlicher Länder – gestützt auf die Resolution 678²⁷ des Sicherheitsrates – den Krieg gegen Irak begann. Ein Zitat des damaligen UN-Generalsekretärs Javier Pérez de Cuellar illustriert die marginale Bedeutung der Uno in der Frage der Kontrolle über den Einsatz: «The war is not a classic United Nations war in the sense that there is no United Nations control of the operations, no United Nations flag, (blue) helmet, or any engagement of the Military Staff Committee. What we know about the war (...), is what we hear from the three members of the Security Council which are involved – Britain, France and the United States. (...) The council which has authorised all this is informed only after the military activities have taken place» (Connaughton: 2001:94).

In Einsätzen, die im Rahmen der Uno stattfinden, ist die Ausgangslage aus Sicht der Uno vielfach nicht viel besser: Zwar unterstehen die Truppen in solchen Einsätzen formell einem Oberkommando der Uno, an ihrer Spitze der «Special Representative of the Secretary General SRSG», sowie – in zweiter Position – einem militärischen «Force Commander». Dennoch ist der Einfluss der jeweiligen nationalen Befehlshaber der Truppenkontingente bedeutend. Diese fungieren, so Eisele (Eisele: 2000:60) «quasi als Transmissionsriemen ihrer jeweiligen nationalen politischen und militärischen Führung und garantieren ihrer Hauptstadt, dass die Vereinten

Nationen mit den Blauhelmen nur nach vorheriger Absegnung durch die Regierung des betreffenden Truppenstellers agieren können». Es sei daher «ein Irrtum anzunehmen, dass der Sicherheitsrat die Friedensmissionen in einem von ihm mandatierten Einsatz am kurzen Zügel führen» könne.

5.1.4.3 Die Mitgliedsstaaten

Die mangelnde Bereitschaft der Mitgliedsstaaten, ihre Truppen unter Uno-Kommando zu stellen, hängt von verschiedenen Faktoren ab (siehe dazu ausführlicher Punkt 5.2). Dies kann beispielsweise der Wille sein, die Ziele der Mission selber zu definieren, oder auch die Angst, die nationalen Truppenkontingente könnten sich unter Uno-Kommando an gefährlichen Aktivitäten beteiligen. Das Verhalten der USA widerspiegelt beide dieser Faktoren: Hatten sie bereits vor 1994 nicht darauf verzichtet, über ihre nationalen Truppenkontingente Einfluss auf die Mission zu nehmen, so setzte Präsident Clinton nach dem «Somalia-Trauma» (Eisele: 2000:61; siehe auch Punkt 5.1.4.4) rigorose Bedingungen zur Frage des Kommandos fest: «The President retains and will never relinquish command authority over U.S. forces» (Clinton: 1994).

Auch andere Staaten scheuen den Gedanken, ihre Truppen einem Uno-Kommando zu unterstellen: So bezeichnete etwa Klaus Kinkel, der ehemalige deutsche Außenminister, die Vorstellung, deutsche Truppen einem Uno-Oberkommando zu übergeben, im Jahr 1994 als «absurd» (Czempiel: 1994:86). In Somalia etwa waren die deutschen Soldaten nur im Bereiche der «operational control» dem UN-Force Commander unterstellt. Die Befehls- und Kommandogewalt («operational command» und «full command») blieben beim deutschen Verteidigungsminister.

5.1.4.4 Die Auswirkungen

Die Einflussnahme der nationalen Regierungen auf eine laufende Mission führt nicht selten zu gravierenden Schwierigkeiten für die Mission und einem Gesichtverlust für den «Force Commander» und den SRSG: Als es etwa 1994 zu Massakern in Ruanda kam, entsandte die belgische Regierung zur Evakuierung belgischer Bürger Fallschirmjäger unter nationalem Kommando, denen sich die belgischen Blauhelme vor Ort zu unterstellen hatten. Der kanadische «Force Commander» erfuhr davon erst, als die belgischen Truppen seinen Befehl verweigerten.

²⁷ Resolution 678 des UN-Sicherheitsrates (1991)

Ähnliches erlebte das Uno-Kommando in Somalia: Nachdem die amerikanischen Blauhelme unter nationalem Kommando und ohne Autorisierung durch die Uno ein Kommandounternehmen gegen einen Führer der Konfliktparteien, Aideed, gestartet hatten, welches dann unter blutigen Verlusten gescheitert war, ordnete US-Präsident Clinton den sofortigen Rückzug des amerikanischen Kontingentes aus Somalia an. Der Rückzug der US-Soldaten bedeutete in der Folge auch das Scheitern der Uno-Mission.

In einem anderen Fall nahm ein Truppenstellerland sogar Einfluss auf die Route, welche bei einem Kontrollgang entlang der mazedonischen und serbischen Grenze von Uno-Blauhelmen begangen werden sollte: Das Truppenstellerland befahl seinem nationalen Kontingent, den Kontrollgang jeweils 30 Meter innerhalb des mazedonischen Territoriums zu begehen – um Begegnungen zwischen serbischen Grenzwachern und Blauhelmen zu vermeiden.

Aus Haiti erreichte das DPKO 1994 ein verzweifelter Anruf des Präsidenten, der zufällig von einem als Wache in seiner Residenz eingeteilten Blauhelmsoldaten erfahren hatte, dass dessen nationales Kontingent nach einer Entscheidung seines Truppenstellerlandes den Schutz der Residenz nicht mehr zu gewährleisten habe. Das Kontingent musste daher durch ein Truppenkontingent aus einem anderen Land abgelöst werden²⁸.

Die aus Sicht der Uno höchst unglückliche Praxis der Einflussnahme der nationalen Regierungen auf ihre nationalen Truppenkontingente, hat – so Eisele (Eisele: 2000:62) – auch Länder zu einem diesbezüglichen Vorgehen ermutigt, die sich früher dem Kommando der Uno unterstellt hatten: Nicht selten sei der Fall, dass Länder die Stellung ihrer Truppen heute an genaue Bedingungen – etwa die Art ihrer Tätigkeiten, den Waffengebrauch oder die Stationierung in einer bestimmten Region – knüpfen.

Besonderes Augenmerk – was die Frage des Kommandos betrifft – muss auch auf die internationalen Friedensbemühungen in Bosnien im letzten Jahrzehnt gelegt werden, da es sich in dieser «International Division of Labor in Peace Support Operations» (Biermann: 2001:75) womöglich um einen Modellfall für zukünftige Konfliktinterventionen handelte: Die «dual key»-Strategie sah ein Engagement unter Uno-Kommando auf dem Boden vor (Mission UNPROFOR, mit Mandat nach Kapitel VII), unterstützt durch Luftangriffe durch die NATO. Diese Luftangriffe führten aber dazu, dass die Uno-Truppen auf dem Boden massiv gefährdet wurden: Übergriffe und Geiselnahmen durch die serbische Armee waren an der Tagesordnung. Boutros Ghali kam in der Folge zu einem ernüchternden Fazit dieser Mission: «I do not believe (...) that

we can pursue decisive peace enforcement from the air while the UN is led, deployed and equipped for peacekeeping on the ground. If we have learned anything from the conflict, it is that we cannot mix these two missions» (Biermann: 2001:86). Vor der Tatsache, dass die Mitgliedsstaaten im Vorfeld der UNPROFOR-Mission eine genügende Truppenzahl verweigert hatten (siehe dazu auch Punkt 5.1.3.4), kann dieser Fall auch dahingehend interpretiert werden, dass die Uno das Kommando zwar behalten darf – aber nur in Fällen, wo das Gelingen und die Richtung ihrer Mission von den Mitgliedsstaaten durch andere Einflussmöglichkeiten beeinflusst werden kann. Für die Uno ist diese «Arbeitsteilung» aus offensichtlichen Gründen eine problematische, da mit ihr etwa der Anspruch der Uno auf Unparteilichkeit und Unabhängigkeit von den Interessen einzelner Staaten oder Staatenbündnissen kaum vereinbart werden kann.

5.1.5 Die Mandatierung der UN-Friedensbemühungen

5.1.5.1 Zur Konstruktvalidität des Indikators

Die Uno ist für ihre Friedensbemühungen auf ein Mandat angewiesen, welches ihr von den Mitgliedsstaaten des Sicherheitsrates ausgestellt wird. Mit dem Mandat wird also ein Teil der Verantwortung – und damit auch der Entscheidungsbefugnis – von den Ländern des Sicherheitsrates an eine Uno-Truppe bzw. einen Sonderbotschafter (SRSG) der Uno übertragen. Diese Übertragung könnte man durchaus als *eine partielle Aufgabe des Handlungsspielraumes der Mitgliedsstaaten* interpretieren, da damit die Organisation der Uno mit der weiteren Bewältigung eines Konfliktes beauftragt wird – solange sie sich im Rahmen des Mandates bewegt und dem Sicherheitsrat in regelmässigen Abständen über den Stand der mandatierten Mission berichtet.

Mit der Ausgestaltung des Mandates können die Staaten des Sicherheitsrates aber einen (vor-) entscheidenden Einfluss auf die UN-Friedensbemühungen ausüben, indem sie deren Rahmen festlegen. Man kann annehmen, dass der Handlungsspielraum der Staaten desto grösser bleibt, je «restriktiver» – was die erlaubten Mittel und Rahmenbedingungen angeht – sie das Mandat der Uno-Friedensbemühungen festlegen.

Vor allem in Einsätzen nach Kapitel VII der Charta, die nicht von der Uno selber durchgeführt, aber von ihr autorisiert werden, geht die Verantwortung von den Ländern des Sicherheitsrates an das dominierende Land einer Koalition über. Man kann annehmen, dass in solchen Fällen die oftmals divergierenden Interessen der Mitgliedsstaaten des Sicherheitsrates ebenfalls zu einem

²⁸ Alle Informationen der drei vorangehenden Abschnitte sind Eisele:2000:53ff. entnommen.

eher restriktiven Mandat für diese Koalition führen – vor allem, wenn Länder, die am Einsatz nicht beteiligt sind, ihren Handlungsspielraum nicht aufgeben wollen.

5.1.5.2 Die Praxis der Mandatierung

Mit dem Mandat definieren die 5 ständigen und die 10 gewählten Mitglieder des UN-Sicherheitsrates die Ziele eines militärischen Einsatzes und legen fest, ob der Einsatz unter Kapitel VI oder VII der Charta stattfinden soll (vgl. dazu Punkt 3.1.2). Dieses Vorgehen ist bis auf wenige Ausnahmen der Regelfall: Als die Abwesenheit der UdSSR 1950 die Verabschiedung einer Resolution gegen die Aggression Nordkoreas verhinderte, beauftragten die USA die Generalversammlung der Uno mit der Entscheidung über einen militärischen Einsatz – ein Vorgehen, welches der Internationale Gerichtshof 1962 als rechtens beurteilte. Dieser Umweg, in der Folge als «Uniting for Peace»-Resolution bekannt geworden, wurde auch 1956 benutzt, um die Suez-Krise trotz des Vetos von Frankreich und Grossbritannien an der Generalversammlung der Uno zu traktandieren. Heute ist die Bedeutung der «Uniting for Peace»-Resolution gering. Winrich Kühne (Kühne: 1999:567) führt dazu zwei Gründe auf: Mit der gestiegenen Anzahl Mitgliedsstaaten der Uno sei es mittlerweile kaum vorstellbar, «die Generalversammlung zu einer ausreichend klaren Empfehlung mit einer ausreichend grossen Mehrheit in der für einen humanitären Kriseneinsatz notwendigen Zeitspanne zu bringen.» Zudem sei ein Friedenseinsatz bereits vor Beginn zum Scheitern verurteilt, wenn er gegen den Willen der mächtigen Staaten dieser Welt stattfinde – den ständigen Mitgliedern des UN-Sicherheitsrates.

Die Mandate definieren die Ziele und Mittel einer Uno-Mission, wozu der UN-Generalsekretär dem Sicherheitsrat in der Regel einen Vorschlag präsentiert. Dabei steht der Generalsekretär vor offensichtlichen Schwierigkeiten: Zum einen muss er einen Konflikt beurteilen, dessen weiterer Verlauf nicht bekannt ist. Zum anderen steht ihm ein Instrumentarium zur Verfügung, welches – wie unter 3.1.2 gezeigt – keineswegs als «Rezeptbuch» für die Lösung von Konflikten gelten kann, sondern im Gegenteil «humanitäre Interventionslücken» (Kühne: 1999:564) aufweist²⁹. Vor dem Hintergrund dieser Schwierigkeiten trifft er in der Debatte um die Ausgestaltung des

²⁹ So stand der Sicherheitsrat etwa während der Kriege im ehemaligen Jugoslawien mehrere Male vor der Aufgabe, das Mandat einer Mission abzuändern, weil sich die Konfliktsituation dramatisch verändert hatte oder die Truppen der Uno bedroht wurden (vgl. dazu Hildenbrand: 2000:70f. und Mayall: 1996:66ff.).

Mandates auf die Skepsis der Mitgliedsstaaten, die eine Aufgabe ihres Handlungsspielraumes befürchten.

5.1.5.3 Ungenügende und fehlende Mandate

Duane Bratt (Bratt: 1996) hat im Jahr 1996 39 Einsätze, die im Zeitraum 1945-1996 im Rahmen der Uno durchgeführt wurden, auf die Frage geprüft, ob in ihnen die im Mandat vorgesehenen Ziele erreicht worden sind. Die Studie kommt zum Schluss, dass in 19 Einsätzen die Ziele des Mandats erfüllt werden konnten, während in 3 die Ziele teilweise erfüllt wurden. In 17 Einsätzen scheiterte die Uno an dieser Aufgabe. Dieses ernüchternde Resultat lässt sich einerseits dahingehend interpretieren, dass die Uno bei der Ausübung der «gescheiterten» Missionen wohl auf in dieser Arbeit beschriebene oder andere Schwierigkeiten gestossen ist. Andererseits ist aber die Frage zu stellen, ob die in den Mandaten festgesetzten Ziele mit den ebenfalls im Mandat definierten Mitteln und Rahmenbedingungen überhaupt zu erreichen gewesen waren.

Jett (Jett: 2000:40) unterstreicht diese Fragestellung, wenn er schreibt: «A mandate can suffer from being unrealistic, unsupported, too vague, or too weak. Sometimes it is intentionally so.» Als Beispiel führt er die Mission MINURSO auf, deren Ziel es war, den Konflikt zwischen Marokko und der Befreiungsorganisation Polisario einzudämmen und ein Referendum über die Unabhängigkeit der westlichen Sahara zu ermöglichen. Jett weist nach, dass insbesondere die Grossmächte Frankreich und die USA die Mission mit einem – was die Mittel angeht – schwachen Mandat versahen, um den Druck auf den verbündeten König Hassan von Marokko möglichst gering zu halten.

Ähnlich verhielten sich die Mitgliedsstaaten im Falle des Konfliktes von Bosnien: Zwar sahen sie für die Mission UNPROFOR ein Mandat nach Kapitel VII der UN-Charta vor³⁰, die notwendigen Mittel wurden der Mission jedoch vorenthalten. Neben der bereits erwähnten Beschränkung der Truppenstärke (vgl. 5.1.3.4) sahen die Einsatzregeln auch nur eine knappe Bewaffnung und einen restriktiven Gebrauch der Waffen vor, die für die Erreichung der damals festgelegten Ziele ausreichend gehalten wurden, die Uno-Truppen in der Realität aber oftmals zu ohnmächtigen Zuschauern machte. Michael Ignatieff sieht in diesem Mandat einen der Hauptgründe für das Scheitern der Uno in Bosnien: «Having failed diplomatically, the West then fell back on a

peacekeeping strategy whose mandate was woefully inadequate to the realities on the ground» (zitiert in: Jett: 2000:40). Zumach (Zumach: 2000:54) identifiziert die für die Formulierung des Mandates verantwortlichen Länder: «Kritiker (des UNPROFOR-Einsatzes, der Autor) unterschlugen oder übersahen in der Regel die Tatsache, dass das entscheidend von den drei NATO-Staaten USA, Grossbritannien und Frankreich geprägte Mandat (...) – sowohl auf Kommandoebene wie auch bei den Soldaten – kein entschiedenes Vorgehen erlaubte».

Dass einzelne Mitgliedsstaaten der Uno bereit sind, zur Durchsetzung ihres nationalen Handlungsspielraumes auch einen gravierenden Schaden für die Weltorganisation in Kauf zu nehmen, zeigt sich besonders deutlich in denjenigen Fällen, in denen der Uno für die Weiterführung einer militärischen Friedensbemühung das Mandat entzogen wird. So legte China beispielsweise 1999 das Veto gegen die Weiterführung des bewährten UN-Einsatzes UNPREDEP in Mazedonien ein, ein Einsatz der vor dem Hintergrund der kriegerischen Handlungen im Kosovo ein Übergreifen des Konfliktes auf Mazedonien verhindern wollte. Nach dem Veto Chinas musste der Einsatz auf der Stelle beendet werden. Wie sich später herausstellte, war das Veto Chinas die «Bestrafung» dafür, dass Mazedonien im Jahr 1999 – für einen beträchtlichen Geldbetrag – diplomatische Beziehungen zu Taiwan aufgenommen hatte (vgl. Eisele: 2000:136f.).

Dass auch die USA bereit sind, zu ähnlichen Mitteln zu greifen, zeigt eine Episode aus dem Jahr 2002: Damals legte das Land das Veto gegen die Weiterführung des Sfor-Einsatzes in Bosnien ein, das der US-amerikanische Uno-Botschafter mit folgenden Worten begründete: «The United States has voted against this resolution with great reluctance. This decision is not directed at the people of Bosnia. We will stand by them and by our commitment to peace and stability in the Balkans. The fact that we are vetoing this resolution in the face of that commitment, however, is an indication of just how serious our concerns remain about the risks to our peacekeepers» (vgl. Negroponte: 2002). Mit dem Mittel des Veto versuchte die US-Regierung, für ihre Soldaten die strafrechtliche Immunität vor dem Internationalen Strafgerichtshof (ICC) zu erzwingen.

5.1.6 Die mangelnde Bereitschaft der Mitgliedsstaaten – eine Zusammenfassung

Die vorangehenden Abschnitte haben aufgezeigt, dass die Schwierigkeiten der UN-Friedensbemühungen in zahlreichen Fällen auf die mangelnde Bereitschaft der Mitgliedsstaaten, ihren Handlungsspielraum zugunsten der Uno aufzugeben, zurückzuführen sind. Die mangelnde

³⁰ Resolution 770 des UN-Sicherheitsrates (1994)

Bereitschaft der Mitgliedsstaaten hat sich insbesondere in den Bereichen *Finanzierung, Stellung von Truppen, Kommando* und *Mandatierung im Sicherheitsrat* manifestiert.

Unklar ist dabei vielfach geblieben, welche Gründe hinter dieser mangelnden Bereitschaft der Mitgliedsstaaten, ihren Handlungsspielraum aufzugeben, stehen. Diese Frage soll anhand der zweiten Hypothese H1a untersucht werden.

5.2 Die nationalen Ziele der Mitgliedsstaaten

5.2.1 Zur Auswahl der Indikatoren

In seiner Analyse der Beweggründe, welche westliche Länder zur Teilnahme an der NATO-Intervention im Jahr 1999 im Kosovo geführt haben, führt Dischl (Dischl: 2002) vier Bedingungen auf, die für die Teilnahme der westlichen Länder an dieser militärischen Intervention notwendig waren: Die Präsenz des Konfliktes in der Öffentlichkeit, die Kompatibilität mit dem herrschenden Ethos, die Existenz ernsthafter Interessen und die Bedingung der Effizienz des militärischen Einsatzes. Diese Aufstellung zeigt, dass die Bereitschaft, sich an militärischen Interventionen zu beteiligen, von zahlreichen, verschiedenen Faktoren abhängt, zumal – wenn es um die Frage einer Beteiligung an *UN-Friedenseinsätzen* geht – weitere Faktoren hinzukommen, die sich positiv oder negativ auf die Bereitschaft der Mitgliedsstaaten auswirken. Eine umfassende Analyse dieser *nationalen Ziele*, die sich entscheidend auf die unter 5.1 untersuchte Haupthypothese auswirken, ist im Rahmen dieser Arbeit nicht möglich. Im folgenden Kapitel werde ich daher einen Blick auf einzelne nationale Ziele werfen, die sich negativ oder positiv auf die Bereitschaft zur Aufgabe des Handlungsspielraumes der Mitgliedsstaaten auswirken *können* – ohne dass damit eine umfassende Darstellung aller möglichen Gründe beschrieben wäre. Die ausgewählten Indikatoren messen daher nur einen Teilbereich der unabhängigen Variablen von H1a («Verfolgung nationaler Ziele»), und auch hier werden mit der ausgewählten Zusammenstellung der Indikatoren kaum alle Facetten der Variablen vollständig abgedeckt. Zudem werde ich mich wieder vor allem auf die nationalen Ziele beschränken, die sich auf die Bereitschaft der Staaten *des Sicherheitsrates* auswirken.

Die Indikatoren zur Hypothese H1a sind wiederum *schlussfolgernde* Indikatoren: Ihre Konstruktvalidität in Bezug auf die unabhängige Variable muss jeweils kurz erläutert werden.

5.2.2 Die «Sensitivity to body bags»

5.2.2.1 Zur Konstruktvalidität des Indikators

Als die StimmbürgerInnen der Schweiz im Sommer 2001 über ein verstärktes militärisches Engagement der Schweiz im Ausland abstimmen konnten, warb die «Aktion für eine unabhängige und neutrale Schweiz AUNS» mit Plakaten für eine Ablehnung des Gesetzes, auf denen Kreuze und Stiefel gefallener Soldaten abgebildet waren. Die Botschaft war klar: Ein militärisches Engagement im Ausland wird unvermeidbar zu toten Schweizer Soldaten führen – Verluste, die auf keinen Fall in Kauf genommen werden dürfen.

Geht man davon aus, dass diese «Sensitivity to body bags» (vgl. dazu International Herald Tribune, 28.10.2000) auch in anderen Ländern die Öffentlichkeit bewegt und damit das Handeln der Regierung beeinflusst, so kann daraus geschlossen werden, dass *die Vermeidung von Verlusten als ein nationales Ziel* gelten kann, welches sich auf die Bereitschaft der Staaten, die Friedensbemühungen der Uno zu unterstützen, auswirkt – beispielsweise in der Frage der Truppenstellung. Diese Vermutung soll unter 5.2.2.2 überprüft werden.

5.2.2.2 Die «Sensitivity to body bags» am Beispiel der USA

Unter dem Titel «When is Enough Enough?» erschienen am 23. August 2003 in der Zeitschrift «Newsweek» die Resultate einer Umfrage unter BürgerInnen der USA bezüglich der US-Intervention im Irak (Newsweek, 23.8.2003). Laut der Umfrage zeigten sich 69 Prozent der Besorgten «sehr» oder «ziemlich» besorgt über den Verlauf der Intervention. Zudem zeigten die Resultate, dass nur 44 Prozent der BürgerInnen zum Zeitpunkt der Umfrage US-Präsident George W. Bush wiederwählen würden – während 49 Prozent ihn abwählen würden. Diese Resultate sind, neben den hohen Kosten des Krieges und den befürchteten Folgen für die US-Wirtschaft, auf die auch nach Kriegsende anhaltenden Verluste unter den US-amerikanischen Truppen zurückzuführen, die die «erwarteten» Verluste übertreffen: So gaben noch Ende März 2003 41 Prozent der US-BürgerInnen ihrer Erwartung Ausdruck, dass weniger als 100 US-Soldaten beim Krieg gegen Irak umkommen sollten (Chicago Tribune, 27.3.2003), eine Zahl, die zum Zeitpunkt der Entstehung dieser Arbeit bereits deutlich übertroffen wurde.

Die aus den obenstehenden Umfragen gewonnene Vermutung, dass, je höher die Zahl eigener Verluste, desto geringer die Unterstützung eines US-Engagements im Ausland sei, scheint sich mit Blick auf andere Konflikte zu bestätigen. So beschreibt Dischl (Dischl: 2001:311) die Gründe, warum die NATO-Staaten beim Krieg gegen Serbien im Jahre 1999 auf Luftschläge statt

auf Bodentruppen setzten, mit folgenden Worten: «Auch die politischen Kosten, welche sich in erster Linie aus verwundeten und gefallenen Soldaten konstituieren, durften ein gewisses Ausmass nicht überschreiten, da die Träger der politischen Entscheidung sowohl in den USA als auch in Europa – mit Ausnahme Grossbritanniens – ihrer Wählerschaft diese nicht hätten zumuten können. Dafür nahmen sie die hohen finanziellen Kosten von insgesamt 5 Milliarden US-Dollar für den Einsatz von Air Power in Kauf, um damit die politischen Kosten verkleinern zu können.» Auch in Somalia waren es, so Eisele (Eisele: 2000:61), «innenpolitische Gründe», welche Präsident Clinton zu einem Rückzug des US-Kontingentes und zur Verabschiedung der Präsidentendirektive 25 (siehe dazu 5.1.2.3) bewegten.

Für diese vermutete Aversion der US-Bevölkerung gegen Verluste gibt es Gründe: Noch immer sind etwa die Erinnerungen an den Zweiten Weltkrieg, als über 400'000 US-Soldaten starben, und vor allem an den Krieg in Vietnam, als die USA über 58'000 tote Soldaten zu beklagen hatten, prägend für die aussenpolitischen Handlungen des Landes.

Erstaunlicherweise werden die obenstehenden Vermutungen aber durch andere Studien relativiert: So weist Connaughton (Connaughton: 2001:35f.) nach, dass die US-amerikanische Bevölkerung sich unter Umständen weniger «Casualty avers» verhält *als die politischen Führer*. Auch Daalder stellt fest: «In-depth surveys of U.S. opinion regarding the use of force an UN peacekeeping indicate that the U.S. public is less reluctant and more cosmopolitan in its views than is generally believed» (Daalder: 1996:467). Tatsächlich lassen sich dafür zahlreiche Belege finden, wie etwa eine Umfrage des Center for International and Security Studies at the University of Maryland aus dem Jahre 1996 beweist: In dieser Studie³¹ spricht sich eine Mehrheit von 60 Prozent für die Teilnahme von US-Soldaten an UN-Missionen aus – und dies knapp zwei Jahre, nachdem US-Präsident Clinton dieses Engagement mit Hinweis auf die umgekommenen US-Soldaten in Somalia durch die Präsidentendirektive 25 faktisch unterbunden hatte.

Diese Erkenntnisse führen zum Schluss, dass die mangelnde Bereitschaft der USA, sich an den Friedensbewegungen der Uno zu beteiligen (und dafür beispielsweise Truppen zu stellen), nicht einfach und in jedem Fall auf die «Sensitivity to body bags» der US-Bevölkerung zurückgeführt werden kann. Ralph Peters hält diesen Zusammenhang gar für einen Mythos, wie er in seinem Artikel «The Casualty Myth» (Peters: 1998:10ff.) schreibt: «The message of Vietnam is not that

³¹ *Americans Favor International Engagement & Multinational Burdensharing Role*, Center for International and Security Studies at the University of Maryland, 1996, im Internet unter: <http://www.clw.org/pub/clw/un/unpoll2.html> (Stand: 30.9.2003)

Americans will not take casualties; it is that the American people do not want the lives of their sons and daughters wasted.» Laut Peters drückt sich die «Sensitivity to body bags» daher vor allem in der Forderung nach einer *entschieden geführten* Operation aus, die, wie Daalder (Daalder: 1996:467) hinzufügt, zudem von kurzer Dauer sein soll. Sind diese Bedingungen erfüllt, so seien die US-BürgerInnen sehr wohl bereit, auch menschliche Verluste in Kauf zu nehmen.

Als Fazit dieser Betrachtungen kann gelten, dass die «Sensitivity to body bags» einen uneindeutigen Indikator für die «nationalen Ziele der Mitgliedsstaaten» darstellt: Die Angst vor Verlusten kann zwar für Regierungen ein Grund (oder ein Vorwand) sein, sich nicht an Friedensbemühungen der Uno zu beteiligen, sie wird aber in denjenigen Fällen obsolet, wo andere nationale Ziele (vgl. dazu die folgenden Abschnitte) in den Vordergrund treten.

5.2.3 Der (fehlende) «CNN-Effekt»

5.2.3.1 Zur Konstruktvalidität des Indikators

In der NATO-Review Nr. 4/99 beschrieb der Politikwissenschaftler Joseph S. Nye den «CNN-Effekt» mit folgenden Worten: «The free flow of broadcast information in open societies has always had an impact on public opinion and the formulation of foreign policy, but now the flows have increased and shortened news cycles have reduced the time for deliberation. By focusing on certain conflicts and human rights problems, broadcasts pressure politicians to respond to some foreign problems and not others. The so-called „CNN effect“ makes it harder to keep some items off the top of the public agenda that might otherwise warrant a lower priority» (Nye: 1999:12f.)

Daraus kann gefolgert werden, dass die Bereitschaft der UN-Mitgliedsstaaten, sich an internationalen Friedensbemühungen zu beteiligen, vom Druck abhängt, den die Medien in den betreffenden Ländern mittels des «CNN-Effektes» erzeugen. Eine Beteiligung kann im Falle grossen Drucks als ein *nationales Ziel* betrachtet werden. Ein fehlender «CNN-Effekt», so kann vermutet werden, erleichtert es den Staaten hingegen, der Uno ihre Unterstützung vorzuenthalten. Dischl (Dischl: 2001:78) etwa beschreibt, wie westliche Staaten sich vor Operationen in Regionen, in denen keine grundlegenden westlichen Interessen betroffen sind, zurückhalten, bis der «humanitäre Imperativ» – erzeugt durch die Medien – gross genug ist, um eine nachhaltige Unterstützung für die Operation zu sichern.

5.2.3.2 Der «CNN-Effekt» und internationale Konflikte

Dass Medien die Fähigkeit besitzen, das «Agenda Setting» der politischen Akteure in Bezug auf die Behandlung internationaler Konflikte zu beeinflussen, beschreibt Steven Livingston in seinem Aufsatz «CLARIFYING THE CNN EFFECT: An Examination of Media Effects According to Type of Military Intervention» (Livingston: 1997), in dem er den früheren US-Staatssekretär James Baker zitiert: «All too often, television is what determines what is a crisis. Television concluded the break-up of the former Yugoslavia and the fighting in the Balkans was a crisis, and they began to cover it and cover it. And so the Clinton administration (was left) to find a way to do something. (Yet) they didn't do that in Rwanda where the excesses were every bit as bad, if not worse. And so, you have to ask yourself, does that mean you should do foreign policy by television? Are we going to define crises according to what is covered, by what the editors decide to cover?» Baker nahm mit diesen Worten Bezug auf das geringe Interesse der westlichen Medien, über die Zuspitzung des Konfliktes in Ruanda in den Jahren 1994-1996 zu berichten, welches – wie ein Zitat eines UN-Mitarbeiters zeigt – die politischen Entscheidungsträger zu wenig unter Druck setzte, sich an den Friedensbemühungen der Uno zu beteiligen: «We have the feeling that when the camps are on TV screens, we get attention; when they come off we lose political backing» (Jett: 2000:139).

Insbesondere Konflikte und Kriege in Afrika laufen immer wieder Gefahr, aus dem Fokus der Weltöffentlichkeit zu geraten, wie Jett anhand des Beispiels Liberia feststellt: «For example, considerable attention was paid to Liberia in the early months of its civil war, but this interest evaporated when Iraq invaded Kuwait» (Jett: 2000:29). Bei Konflikten in Europa war der «CNN-Effekt» in den letzten Jahren hingegen mehrere Male ein entscheidender Faktor für das Eingreifen der internationalen Staatengemeinschaft, beispielsweise nach dem Einschlag einer Granate auf einem Marktplatz in Sarajevo und dem Massaker von Racak (vgl. dazu Dischl: 2001:85ff.).

In Bezug auf den «CNN-Effekt» nimmt – neben dem 2. Golfkrieg 1991 – der UN- bzw. US-Einsatz in Somalia 1992 eine besondere Rolle ein: Hier waren die Bilder von hungernden Kindern, übertragen von den internationalen Medien, Anlass zur Beteiligung der USA unter Präsident George Bush an den Friedensbemühungen der Uno. Nach der missglückten Kommandoaktion des US-Kontingentes (vgl. dazu Punkt 5.1.4.4) waren die Bilder der durch Mogadischu geschleiften toten US-Soldaten aber ebenfalls Anlass zum Rückzug des US-Kontingentes. Der «CNN-Effekt» hatte hier also sowohl positive wie auch negative

Auswirkungen auf die Bereitschaft eines Mitgliedsstaates, die Friedensbemühungen der Uno zu unterstützen.

5.2.4 Strategische Interessen der Mitgliedsstaaten

5.2.4.1 Zur Konstruktvalidität des Indikators

Während des Kalten Krieges konzentrierten sich die strategischen Interessen der westlichen Länder vor allem in der Absicht, den Einfluss der Sowjetunion einzudämmen. Dies hat sich nach dem Zusammenbruch der bipolaren Weltordnung geändert: Heute werden die aussenpolitischen Handlungen eines Landes durch eine Vielzahl strategischer Ziele bestimmt, welche zur Erreichung der *nationalen Interessen* angestrebt werden. Die Konflikte im Rahmen der Uno, insbesondere auch im Sicherheitsrat, sind dabei Ausdruck divergierender strategischer Interessen, die sich unterschiedlich auf die Bereitschaft der Mitgliedsstaaten, sich an den Friedensbemühungen der Uno zu beteiligen, auswirken.

Eine umfassende Darstellung der strategischen Interessen der UN-Mitgliedsstaaten, insbesondere der Mitgliedsstaaten des Sicherheitsrates, ist – zumindest im Rahmen dieser Arbeit – nicht möglich. Ich werde mich daher im folgenden Abschnitt auf die Darstellung von einzelnen Beispielen beschränken, die zeigen, wie strategische Interessen sich auf die Bereitschaft der Mitgliedsstaaten zur Unterstützung von UN-Friedensbemühungen auswirken *können*. Zudem werde ich mich auf die Beschreibung dreier Vorgehensweisen beschränken, die aufzeigen, wie die UN-Mitgliedsstaaten ihre strategischen Ziele zu erreichen suchen: In alternativen Militärbündnissen, unilateral und im Rahmen der Uno.

5.2.4.2 Strategische Interessen und die Friedensbemühungen der Uno

«Die EU will bis 2003 die stärkste Kraft in der Welt beim Krisenmanagement sein» (Oberansmayer: 2001:69). Mit diesen Worten äusserte sich der Generalsekretär der Gemeinsamen Aussen- und Sicherheitspolitik der EU, Javier Solana, im Jahr 2001 zu den Zielen, die hinter der militärischen Integration Europas stehen sollen. Wenn die EU diesem Anspruch bis 2003 auch nicht gerecht werden konnte, so decken doch das obenstehende Zitat – aber auch die ersten militärischen Einsätze der EU im Gebiet des ehemaligen Jugoslawiens und in Afrika (vgl. dazu 3.2) – den Willen der EU-Staaten auf, der Uno im Bereich des Krisenmanagements zu einer ernsthaften Konkurrentin zu werden. Hinter dieser Absicht stehen verschiedene strategische Ziele: Einerseits soll, so kann vermutet werden, über die Schaffung eines militärischen Pfeilers

die Integration der EU, dabei insbesondere auch die Einbindung neuer Mitgliedsstaaten, gefördert werden. Zum andern, dies deutet jedenfalls Nina Philippi (Philippi: 1997:225) an, kann der Aufbau einer europäischen Sicherheitspolitik, die auch das Mittel militärischer Interventionen in ihre Doktrin aufnimmt, auch als Willen europäischer Staaten interpretiert werden, ihre bisherige Rolle in einem Einflussgebiet (zum Beispiel die Rolle Frankreichs in Subsahara-Afrika) in einem *multilateralen* Rahmen weiterzuführen. Dieser multilaterale Rahmen erlaubt es den Staaten, die Verantwortung des Krisenmanagements partiell abzugeben, ohne – was bei einer Übergabe an die Uno eher der Fall wäre – ihren nationalen Einfluss substanziell vermindern zu müssen.

Dass ähnliche Gründe auch hinter dem «Wiederbeleben» der NATO stehen, deren Kernaufgabe nach dem Fall der Sowjetunion verloren gegangen war, deutet Dischl (Dischl: 2001:247) in seiner Analyse der Gründe an, die die NATO zu einem Eingreifen im Kosovo-Konflikt geführt haben: «Die westlichen Demokratien machten im Konfliktregulierungsprozess im Kosovo immer wieder deutlich, dass ihre Interessen tangiert seien. Die militärische Intervention der NATO im Kosovo enthielt verschiedene Mengen staatspezifischem und allianzweitem Nutzen. Die Sicherung der sozialen und ökonomischen Ordnung in Westeuropa stellte dabei ein Hauptinteresse der Alliierten dar. Die Abwendung von weiteren Flüchtlingsströmen stand vor allem im Interesse Deutschlands und Italiens. Die Furcht vor einer Konfliktausweitung betraf in erster Linie Griechenland. Die NATO-Neumitglieder Polen, Tschechien und Ungarn konnten durch ihr konstruktives Verhalten ihren Gewinn vergrößern, das heisst ihre Mitgliedschaft stützen.» Der NATO-Einsatz im Kosovo kann damit auch als ein Beispiel eines «Burden sharing» interpretiert werden, welches – durch die Tatsache, dass der Einsatz im Rahmen der NATO erfolgte – den westlichen Ländern erlaubte, ihre nationalen strategischen Ziele zu verfolgen.

Seinen Ursprung hat der Willen der EU- und NATO-Mitgliedsstaaten, ihre strategischen Ziele auch ausserhalb der Uno und in anderen (Militär-) Bündnissen zu verwirklichen, in den Ereignissen während des Zusammenbruchs Jugoslawiens, als die EU, die NATO, die USA und die Uno an der Eindämmung der Konflikte arbeiteten – ohne sich, in zahlreichen Fällen, auf ein gemeinsames Vorgehen einigen zu können. Diese Vermutung legt zumindest ein Ausspruch von Horst Grabert, früherer deutscher Botschafter in Belgrad, nahe, der klagte, dass «auf der Bühne des zerbrechenden Jugoslawiens ein fremdes Stück gespielt» werde (Achenbach: 2003).

Mitgliedsstaaten der Uno verfolgen ihre strategischen Interessen aber nicht nur durch die Beteiligung an einem Bündnis ausserhalb der Uno-Rahmens, sondern auch durch unilaterales

Handeln sowie durch die Einflussnahme auf die Politik der Uno – dies insbesondere im Rahmen des Sicherheitsrates.

Als Beispiel eines Staates, der oft auf unilaterales Vorgehen setzt, um seine strategischen Ziele zu erreichen, können die USA gelten, die ein solches Vorgehen etwa in der «National Security Strategy of Engagement and Enlargement» (Clinton: 1995) auch rechtfertigt haben. In dieser Studie schreibt der damalige US-Präsident Clinton, wobei er ökonomische Interessen explizit auch als «vitale» Interessen versteht: «The decision on whether and when to use force is therefore dictated first and foremost by our national interests. In those specific areas where our vital or survival interests are at stake, our use of force will be decisive and, if necessary, unilateral.» Die Regierung von George W. Bush hat diese Option ebenfalls in die «new National Security Strategy of the United States of America» (Bush: 2002) des Jahres 2002 aufgenommen und, im Rahmen des Krieges gegen Terror, insbesondere im Nahen Osten und im zentralasiatischen Raum (vgl. dazu Scheer: 2000 und Vassort-Rousset: 2001) auch verwirklicht. Für (UN-) Einsätze in Staaten oder Regionen, in denen die USA kaum strategische Ziele verfolgen, ist das Land hingegen nur mit Mühe zu motivieren (vgl. dazu Eisele: 2000:145).

China kann als Beispiel eines Landes gelten, welches in der Vergangenheit oftmals versucht hat, seine strategischen Ziele direkt im Rahmen der Uno durchzusetzen. So können die häufigen Vetos und Stimmenthaltungen des Landes gegen UN-Friedensbemühungen im UN-Sicherheitsrat etwa dahingehend interpretiert werden, dass das Land vermeiden will, «Präzedenzfälle zu schaffen, auf die sich die Vereinten Nationen auch dann berufen könnten, wenn einmal das chinesische Verhalten etwa in Tibet auf der Tagesordnung stehen sollte» (Eisele: 2000:133, vgl. dazu auch Wagener: 2000:123). Dass ein solches Verhalten die Handlungsmöglichkeiten der Uno stark einschränkt, wird von China aber in Kauf genommen.

5.2.5 Die nationalen Ziele der Mitgliedsstaaten – eine Zusammenfassung

Die vorangehenden Abschnitte hatten das Ziel, aufzuzeigen, wie die Bereitschaft der Mitgliedsstaaten der Uno, sich an deren Friedensbemühungen zu beteiligen, durch die nationalen Ziele der Mitgliedsstaaten beeinflusst wird. Festgestellt wurde, dass die *Angst vor Verlusten, der Druck der Medienöffentlichkeit und insbesondere die Verfolgung von strategischen Interessen* Staaten dazu führen, sich an Friedensbemühungen der Uno zu beteiligen – oder eben nicht.

Festzuhalten ist weiter, dass die Aussenpolitik der Staaten zusammengefügt ist aus einem komplexen Gebilde von Zielen, Interessen, Wünschen und historischen und kulturellen

Entwicklungen, das zudem noch von Regierung zu Regierung ändern kann. Diese Labilität der Aussenpolitiken wirkt sich direkt auf die jeweilige nationale Bereitschaft zur Unterstützung der UN-Friedensbemühungen aus.

6. Schlussfolgerungen und Ausblick

Nach dem Zusammenbruch der bipolaren Weltordnung 1989 sind die Friedensbemühungen der Uno in das Augenmerk der Weltöffentlichkeit geraten. Dies hat dazu geführt, dass sich die Vereinten Nationen in der Folge veranlasst sahen, in verstärktem Masse auch militärisch in Konflikten zu intervenieren. Diese Phase muss kritisch beurteilt werden, blickt doch die Uno in dieser Zeitspanne auf zahlreiche misslungene oder nur teilweise gelungene Missionen zurück. Gründe für dieses «Scheitern» der Uno sind einerseits in inhaltlichen Mängeln der Uno-Charta, andererseits – und dies in ungleich entscheidenderem Masse – in der mangelnden Unterstützung der UN-Mitgliedsstaaten zu suchen.

Diese mangelnde Bereitschaft, im Falle der vorliegenden Arbeit untersucht anhand der Handlungen der Staaten des Sicherheitsrates, geht einher mit einer gestiegenen Bedeutung eines unilateralen Handelns der Staaten, welches unter 3.2 festgestellt wurde. *Zur Beantwortung der zentralen Forschungsfrage (vgl. 3.3) kann daraus gefolgert werden, dass Staaten ein Handeln ausserhalb der Uno in verstärktem Masse als – im Sinne der Überlegungen des «Rational Choice» – nutzenmaximierend betrachten und dafür eigenen Interessen den Vorzug gegenüber kollektiven Anstrengungen einräumen. Diese politische Orientierung der Staaten ist der Hauptgrund für das «Scheitern» der Friedensbemühungen der Vereinten Nationen in den letzten 14 Jahren.*

Steht die Uno also vor dem Ende, wie dies Richard Perle, ehemaliger Berater von US-Verteidigungsministers Donald Rumsfeld, im März 2003 hoffte (vgl. dazu Junge Welt, 27.3.2003)? Klar ist, dass das unilaterale Handeln der UN-Mitgliedsstaaten die Weltorganisation vor gravierende Probleme stellt, die – will die Uno ihre Friedensbemühungen verstärken und verbessern – gelöst werden müssen. UN-Generalsekretär Kofi Annan hat dies erkannt: Mit ungewöhnlich scharfen Worten hat er im Herbst 2003 den Alleingang der USA im Irak kritisiert und gewarnt, dass die Präventivschlag-Strategie der US-Regierung die Uno vor eine nur mit 1945 vergleichbare Situation stelle (Tagesanzeiger, 24.9.2003).

Dem Erkennen der Gefahr müssen aber Handlungen folgen: Die Forderung nach einer Reform der Zusammensetzung des Sicherheitsrates (vgl. dazu NZZ, 24.9.2003) ist zentral – wenig

optimistisch stimmt dabei die Tatsache, dass diese Forderung beinahe seit der Gründung der Uno vorgetragen wird. Wesentlich ist zudem natürlich die Reform der UN-Friedensbemühungen – was ihre Grundlagen in der Charta, die Mittel und insbesondere die Finanzierung betrifft. Alle diese Anstrengungen werden aber von der Frage abhängen, ob es gelingt, Wege (und notfalls Sanktionen) auszuarbeiten, um die Staaten dieser Welt zu einem Handeln im Rahmen der Uno zu führen. Geht man davon aus, dass die Staaten rational handeln, so muss die Uno auf eine Weltpolitik hinarbeiten, in der unilaterales Handeln für die Staaten nicht Vorteile, sondern Nachteile schafft.

7. Literaturliste

7.1 Literatur zu den verwendeten Methoden und Theorien

- **Fetscher**, Iring (Hrsg.) (1992). *Thomas Hobbes. Leviathan oder Stofff, Form und Gewalt eines kirchlichen und bürgerlichen Staates*. Frankfurt: Suhrkamp.
- **Schnell**, Rainer; Hill, Paul B.; Esser, Elke (1999). *Methoden der empirischen Sozialforschung*. 6. Auflage. München; Wien: Oldenbourg.
- **Weischedel**, W. (Hrsg.) (1983). *Immanuel Kant. Werke, Band VI*. Darmstadt: Suhrkamp.
- **Zangl**, Bernhard; Zürn, Michael (1994). *Theorien des rationalen Handelns in den Internationalen Beziehungen*. **Kunz**, Volker; Druwe, Ulrich (Hrsg.) (1994). *Rational Choice in der Politikwissenschaft. Grundlagen und Anwendungen*. Opladen: Leske und Budrich, 81-111.

7.2 Literatur zum Untersuchungsgegenstand

7.2.1 Fachliteratur

- **Berdal**, Mats (2001). *United Nations Peace Operations: The Brahimi Report in Context*. **Spillmann**, Kurt R. et al. (Hrsg.) (2001). *Peace Support Operations: Lessons Learned and Future Perspectives*. Bern: Peter Lang Verlag, 35-53.
- **Biermann**, Wolfgang (2000). *UN, OSCE and NATO: International Division of Labor in Peace Support Operations*. **Spillmann**, Kurt R. et al. (Hrsg.) (2001). *Peace Support Operations: Lessons Learned and Future Perspectives*. Bern: Peter Lang Verlag, 75-108.
- **Bratt**, Duane (1996). *Assessing the Success of UN Peacekeeping Operations*. **Pugh**, Michael (Hrsg.) (1996): *The UN, Peace and Force*. London: Frank Cass.
- **Brooks**, Doug (2000). *Messiahs or Mercenaries? The Future of International Private Military Services*. *International Peacekeeping* 2000 (4). London: Frank Cass, 129 ff.
- **Connaughton**, Richard (2001). *Military intervention and peacekeeping: the reality*. Hampshire: Ashgate Publishing Limited.
- **Czempiel**, Ernst-Otto (1994). *Die Reform der UNO. Möglichkeiten und Missverständnisse*. München: Beck.
- **Daalder**, Ivo H. (1996). *The United States and Military Intervention in Internal Conflict*. **Brown**, Michael E. (Hrsg.) (1996): *The International Dimensions of Internal Conflict*. Cambridge: MIT Press.

- **De Jonge Oudraat**, Chantal (1996). *The United Nations and Internal Conflict*. **Brown**, Michael E. (Hrsg.) (1996). *The International Dimensions of Internal Conflict*. Cambridge: MIT Press.
- **Diethelm**, Robert (1996). *Das Friedenssicherungssystem der Vereinten Nationen in der Mitte der 90er Jahre*. Im Internet unter: http://www.cis.ethz.ch/gabriel/docs/Publications/res_pap/7_Friedenssicherungssystem%20der%20Vereinten%20Nationen.pdf (Stand: 28.4.03)
- **Dischl**, Michael (2002). *Westliche Demokratien und humanitäre militärische Intervention. Eine Analyse der NATO-Intervention um den Kosovo*. Zürich: Studentendruckerei.
- **Eisele**, Manfred (2000). *Die Vereinten Nationen und das internationale Krisenmanagement*. Frankfurt am Main: Verlag Josef Knecht.
- **Findlay**, Trevor (2002). *The Use of Force in UN Peace Operations*. Oxford: Oxford University Press.
- **Hildenbrand**, Jan Christian (2001). *Zur Krisenreaktionsfähigkeit der Friedenstruppen der VN*. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.
- **Jett**, Dennis C. (2000). *Why Peacekeeping Fails*. London: Macmillan Press.
- **Jung**, Anne (2000). *Diamanten und Öl. Hintergründe des Bürgerkriegs in Angola*. Im Internet unter: <http://www.uni-kassel.de/fb10/frieden/regionen/Angola/diamanten.html> (Stand: 30.9.2003)
- **Kinloch**, Stephen P. (1996). *Utopian or Pragmatic? A UN Permanent Military Volunteer Force*. **Pugh**, Michael (Hrsg.) (1996): *The UN, Peace and Force*. London: Frank Cass, 166-190.
- **Kühne**, Winrich (1999). *Blockade oder Selbstmandatierung? Zwischen politischem Handlungsdruck und Völkerrecht*. *Blätter für deutsche und internationale Politik* 1999 (5): 561-574.
- **Kühne**, Winrich (2002). *Zukunft der UN-Friedenseinsätze. Lehren aus dem Brahimi-Report*. *Friedensforum* 2001 (3). Im Internet unter: <http://www.friedenskooperative.de/ff/ff01/3-62.htm> (Stand: 30.8.2003)
- **Livingston**, Steven (1997). *CLARIFYING THE CNN EFFECT: An Examination of Media Effects According to Type of Military Intervention*. Harvard Research Paper 18. Im Internet unter: http://www.ksg.harvard.edu/presspol/publications/pdfs/70916_R-18.pdf (Stand: 30.9.2003)

- **Mayall**, James (Hrsg.) (1996). *The new interventionism 1991-1994. United Nations experience in Cambodia, former Yugoslavia and Somalia*. Cambridge: University Press.
- **McCoubrey**, Hilaire; Morris Justin (2000): *Regional Peacekeeping in the Post-Cold War Era*. Den Haag, London, Boston: Kluwer Law International.
- **Nordhaus**, William D. (2002). *The Economic Consequences of a War with Iraq*. Cowles Foundation Discussion Paper 2002 (1387). Im Internet unter: http://www.keinkrieg.ch/downloads/article_nordhaus_cost_iraq.pdf (Stand: 30.8.2003)
- **Nye**, Joseph S. (1999). *Redefining NATO's mission in the Information Age*. In: NATO Review 99 (4): 12-15.
- **Oberansmayer**, Gerald; Roithner Thomas (Hrsg.) (2001). *Denn der Menschheit drohen Kriege*. Linz: Verlag Thomas Roithner.
- **O'Brien**, Kevin A. (1996). *Regional Security in Southern Africa: South Africa's National Perspective*. International Peacekeeping 1996 (3). London: Frank Cass, 52-76.
- **Paech**, Norman (2003). *Die Rolle der UNO und des Sicherheitsrates im Irakkonflikt*. Im Internet unter: <http://www.uni-kassel.de/fb10/frieden/regionen/Irak/paech3.html> (Stand: 30.8.2003)
- **Peters**, Ralph (1998). *The Casualty Myth?* Proceedings, 1998 (5): 10-12.
- **Philippi**, Nina (1997). *Frankreichs Rolle im ruandischen Bürgerkrieg – Eine Wende in der französischen Afrika-Politik?* **Maull**, Hanns W.; Meimeth, Michael; Nesshöver, Christoph (Hrsg.) (1997). *Die verhinderte Grossmacht. Frankreichs Sicherheitspolitik nach dem Ende des Ost-West-Konflikts*. Opladen: Leske und Budrich.
- **Ruf**, Werner (2001). *Humanitäre Intervention im Zeitalter der Globalisierung. Perspektiven für die Organisation der Vereinten Nationen*. Im Internet unter: <http://www.uni-kassel.de/fb10/frieden/science/ruf-intervention.html> (Stand: 30.8.2003)
- **Scheer**, Hermann (2000). *Der Kampf ums Öl: Das NATO-Engagement in Mittelasien*. Reinecke, Stefan (Hrsg.) (2000): *Die neue NATO*. Hamburg: Rotbuch, 83-88.
- **Stockholm International Peace Research Institute SIPRI** (2003). *Recent trends in military expenditure*. Im Internet unter: http://projects.sipri.se/milex/mex_trends.html (Stand: 30.8.2003)
- **Steinmetz**, Christopher (2001). *ACRI: Die amerikanische Stellvertreterarmee in Afrika*. In: ami 2001 (9): 28-38.

- **Spillmann**, Kurt R. et al. (Hrsg.) (2001). *Peace Support Operations: Lessons Learned and Future Perspectives*. Bern: Peter Lang Verlag.
- **Vassort-Rousset**, Brigitte (2001). *The US Silk Road Strategy American Geostrategy For Central Asia*. Referat gehalten am 4. Congrès Pan-européen de Relations internationales de l'ECPR vom 8. bis 10. September 2001. Im Internet unter: <http://www.upmf-grenoble.fr/espace-europe/publication/ares/50/Vassort.pdf> (Stand: 30.9.2003)
- **Wagener**, Martin (2000). *China und die Selbstmandatierung der NATO*. **Luther**, Susanne und Peter J. Opitz (Hrsg.) (2000). *Chinas Rolle in der Weltpolitik*. München: Hans Seidel.
- **Wilkinson**, Philipp (2000). *Sharpening the Weapons of Peace: Peace Support Operations an Complex Emergencies*. **Ramsbotham**, Oliver; **Woodhouse**, Tom (2002). *Peacekeeping and conflict resolution*. London: Frank Cass Publishers.
- **Wittich**, Dietmar (2003). *Die Einsamkeit der Supermacht: Ergebnisse einer weltweiten Untersuchung von Gallup International*. Berlin: Rosa-Luxemburg. Im Internet unter: http://www.rosaluxemburg.de/Bib/VBib/Texte/D_Wittich/GALLUPINTERN.pdf (Stand: 30.8.2003)
- **Wulf**, Herbert (2003). «Rent a Soldier» - die Privatisierung des Militärs, Wissenschaft und Frieden 2003 (3): 7ff.
- **Zumach**, Andreas (2000). *Die Sieger der Geschichte. Zur neuen Strategie der NATO*. **Reinecke**, Stefan (Hrsg.) (2000). *Die neue NATO*. Hamburg: Rotbuch, 43-69.
- **Zumach**, Andreas (2001). *Das kleinere Übel. Die Friedenspolitik der Uno*. In: Blätter des Informationszentrums 3. Welt 2001 (254).

7.2.2 Zeitungsartikel

- **Achenbach**, Marina (2003). *Bosnien, Kosovo, Irak: Der rote Faden*, Freitag, 4.4.2003.
- **Barret**, Jennifer (2003). *When is Enough Enough?*, Newsweek, 23.8.2003. Im Internet unter: <http://stacks.msnbc.com/news/956458.asp?cp1=1#BODY> (Stand: 30.9.2003)
- **Barringer**, Felicity (2003). *Peacekeeping Is Back, With New Faces and Rules*, New York Times, 20. Juli 2003. Im Internet unter: <http://www.globalpolicy.org/security/peacekpg/general/2003/0720newfaces.htm> (Stand: 30.9.2003)

- **Barringer**, Felicity (2003). *U.N. Council May Request Foreign Force for Congo*. New York Times, 13.5.03. Im Internet unter: <http://www.monuc.org/news.asp?table=news&language=0&id=665> (Stand: 30.8.2003)
- **Ferrari**, Luciano (2003). *Irak-Politik festgefahren*, Tagesanzeiger, 24.9.2003. Im Internet unter: <http://www.tagi.ch/dyn/news/ausland/309762.html> (Stand: 30.9.2003)
- **Logan**, Marty (2003). *U.S. Liberia Pullback Brakes Momentum, Experts Say*, Inter Press Service, 27.8.2003. Im Internet unter: <http://www.oneworld.net/article/view/66801/1/> (Stand: 30.9.2003)
- **Thakur**, Ramesh; Malone, David (2000). *Rich and Afraid of Peacekeeping*, International Herald Tribune, 28.10.2000. Im Internet unter: <http://www.globalpolicy.org/security/peacekpg/news/2000/0010rich.htm> (Stand: 30.9.2003)
- **Pirker**, Werner (2003). *Fürst der Finsternis*, Junge Welt, 27.3.2003. Im Internet unter <http://www.jungewelt.de/2003/03-27/002.php> (Stand: 30.9.2003)
- **Pisik**, Betsy (2001). *Troop-Senders Want Say*, Washington Post, 22.1.2001. Im Internet unter: <http://www.globalpolicy.org/security/peacekpg/news/2001/0122.htm> (Stand: 30.9.2003)
- **Winfield**, Nicole (2000). *Annan Appeals for Emergency Funding to Revamp Peacekeeping Operations*. Associated Press. 27.11. 2000. Im Internet unter: <http://www.globalpolicy.org/security/peacekpg/reform/001127.htm> (Stand: 30.9.2003)
- *Annan fordert internationale Friedenstruppe für Liberia*, Die Welt, 30.6.2003. Im Internet unter: <http://www.welt.de/data/2003/06/30/126464.html> (Stand: 30.9.2003)
- *Congo: U.N. Should Deploy a Rapid Reaction Force in Ituri*. Human Rights Watch Press Release, 21.5.03. Im Internet unter <http://www.hrw.org/press/2003/05/drc052103a.htm> (Stand: 30.8.2003)
- *Der neue Terror ist private Gewalt*. taz, 11. 9. 2002.
- *Die Schweiz für eine Reform der Uno*, Neue Zürcher Zeitung, 24.9.2003: 14.
- *Drei Entwürfe zu einer neuen Irak-Resolution der Uno*, Neue Zürcher Zeitung, 12.9.2003: 2.
- *Humanitäre Interventionen nur aus Humanismus gibt es nicht*. Neue Zürcher Zeitung, 3.8.2003: 11.
- *Interventionstruppen für die Salomonen bereit*. Neue Zürcher Zeitung, 22. Juli 2003: 3.
- *Kommandowechsel in Kabul. Erstmals Einsatz der NATO ausserhalb Europas*. Neue Zürcher Zeitung, 12. 8. 2003: 1.

- *Muskeltraining in Ostkongo: Die EU will bei ihrem ersten Militäreinsatz ihre Emanzipation vorexerzieren.* NZZ am Sonntag, 8. 6. 2003: 5.
- *Neue Irak-Initiative der USA in der Uno.* Neue Zürcher Zeitung, 4.9. 2003: 1.
- *Nigeria: Soldiers Worry Over Pay for UN Job,* Africa News, 28.1.2002. Im Internet unter: <http://www.globalpolicy.org/security/peacekpg/finance/nigeria.htm> (Stand: 30.9.2003)
- *Uno ist die grosse Verliererin. Interview mit Sicherheitsexperten Andreas Wenger zu Blix-Bericht und Bush-Rede.* Aargauer Zeitung, 8.3.2003. Im Internet unter: http://www.fsk.ethz.ch/about/about_mdsk/documents/Unoistverliererin.pdf (Stand: 30.8.2003)
- *USA und Uno streiten über Befehlsgewalt in Irak,* Financial Times Deutschland, 22.8.2003. Im Internet unter: <http://fd.de/pw/in/1061019400376.html?nv=rs> (Stand: 30.9.2003)
- *U.S. casualties could result in «gut check»,* Chicago Tribune, 27.3.2003. Im Internet unter: <http://www.chicagotribune.com/news/nationworld/iraq/chi-0303270309mar27,0,7196312.story?coll=chi-news-hed> (Stand: 30.9.2003)
- *Russland legt Irak-Resolution vor,* Neue Zürcher Zeitung, 30.8.2003. Im Internet unter: <http://www.nzz.ch/2003/08/30/al/page-newzzDJZRO8N1-12.html> (Stand: 30.9.2003)
- *Security Council mulls sending emergency force to northeastern DR of Congo.* UN News Centre, 28.Mai 2003. Im Internet unter <http://www.un.org/apps/news/story.asp?NewsID=7227&Cr=democratic&Cr1=congo> (Stand: 30.8.2003)
- *Vorwärtsverteidigung und globale Ordnung. Neue Aufgaben der Nato auf dem Krisenbogen des Orients.* Neue Zürcher Zeitung, 9. 8. 2003: 5.

7.2.3 Dokumente

- **Boutros-Ghali**, Boutros (1992). *An Agenda for Peace. Preventive diplomacy, peacemaking and peace-keeping.* **Bothe**, Michael; Dörschel, Thomas (Hrsg.) (1999). *UN Peacekeeping. A Documentary Introduction.* London, Boston: Kluwer Law International, 1-28.
- **Brahimi**, Lakhdar (2000). *Report of the Panel on United Nations Peace Operations.* Im Internet unter: http://www.un.org/peace/reports/peace_operations/docs/a_55_305.pdf (Stand: 30.8.2003)

- **Bush, George W.** (2002). *The new National Security Strategy of the United States of America*. Office of International Information Programs, U.S. Department of State. Im Internet unter: <http://usinfo.state.gov> (Stand: 30.8.2003)
- **Clinton, William J.** (1994). *Clinton Administration Policy on Reforming Multilateral Peace Operations (PDD 25)*. Im Internet unter: <http://www.fas.org/irp/offdocs/pdd25.htm> (Stand: 30.8.2003)
- **Clinton, William J.** (1995). *A National Security Strategy of Engagement and Enlargement*. Im Internet unter: <http://www.globalsecurity.org/military/library/policy/national/nss-9502.pdf> (Stand: 30.9.2003)
- **Negroponte, John** (2002). *Speech of the U.S. Ambassador John Negroponte to the Security Council*. Im Internet unter: <http://www.uni-kassel.de/fb10/frieden/themen/UNO/icc-usa-eu.html> (Stand: 30.9.2003)
- «Friedensvertrag von Versailles vom 28. Juni 1919». Im Internet unter: <http://www.documentarchiv.de/in.html> (Stand: 30.8.2003)
- Die Uno-Charta. Im Internet (deutsch) unter: <http://www.uno.de/charta/charta.htm>
- Resolution 678 des UN-Sicherheitsrates (1991). Im Internet unter: http://www.un.org/Docs/sc/unsc_resolutions.html (Stand: 30.9.2003)
- Resolution 770 des UN-Sicherheitsrates (1994). Im Internet unter: http://www.un.org/Docs/sc/unsc_resolutions.html (Stand: 30.9.2003)
- Resolution 1445 des UN-Sicherheitsrates (2002). Im Internet unter: http://www.un.org/Docs/sc/unsc_resolutions.html (Stand: 30.9.2003)

7.2.4 Angegebene Internetseiten

- *Americans Favor International Engagement & Multinational Burdensharing Role*. Center for International and Security Studies at the University of Maryland, 1996. Im Internet unter: <http://www.clw.org/pub/clw/un/unpoll2.html> (Stand: 30.9.2003)
- Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung an der Universität Hamburg. Im Internet unter: <http://www.akuf.de> (Stand: 30.8.2003)
- *Contributors to UN Peacekeeping. Monthly Summary of Contributions. July 2003*. Im Internet unter: <http://www.un.org/Depts/dpko/dpko/contributors/July2003Countrysummary.pdf> (Stand: 30.8.2003)

- *Current Peacekeeping Operations*. Im Internet unter <http://www.un.org/peace/bnote010101.pdf> (Stand: 30.8.2003)
- *Tables on Peacekeeping Dues*. Im Internet unter: <http://www.globalpolicy.org/finance/tables/index5.htm> (Stand: 30.9.2003)
- *Troops and Other Personnel Contributions to Peacekeeping Operations*. Im Internet unter: <http://www.globalpolicy.org/security/peacekpg/data/pktp03.htm> (Stand: 30.8.2003)
- *UNITED NATIONS STAND-BY ARRANGEMENTS - Current Status*. Im Internet unter: http://www.un.org/Depts/dpko/milad/fgs2/unsas_files/status_report/statusreport.htm (Stand: 30.9.2003)
- *United Nations Peacekeeping: Some questions and answers*. Im Internet unter: <http://www.un.org/Depts/dpko/dpko/ques.htm> (Stand: 30.9.2003)

7.2.5 Andere Medien

- **Schweizer Fernsehen DRS** (1993). *Uno: Militärpolizist ohne Munition?*, Sendung Rundschau.